

MITTEILUNGSBLATT DES LANDKREISES

# ANHALT- BITTERFELD



MIT AMTSBLATT

[www.anhalt-bitterfeld.de](http://www.anhalt-bitterfeld.de)

Jahrgang 15 • Ausgabe 23 • Freitag, 17.12.2021

*Ein frohes Weihnachtsfest,  
einen guten Start ins neue Jahr  
sowie für 2022  
persönliches Wohlergehen,  
das nötige Quäntchen Glück und:  
Bleiben Sie gesund!*





## **Liebe Einwohner des Landkreises Anhalt-Bitterfeld,**

*man mag es kaum glauben, dass sich das Jahr 2021 schon wieder dem Ende neigt. Es war und ist aber auch ein ereignisreiches, ja für uns alle schwieriges Jahr. Ein unsichtbarer Feind beeinträchtigt unser tägliches Leben in hohem Maße, am Arbeitsplatz, im Alltag, bei Kultur und Sport und in nahezu allen Bereichen unserer Gesellschaft. Gefühlt ist es eine Endlosschleife.*

*Unser Dank gilt daher allen Menschen unseres Landkreises, die sich dem tagtäglich stellen und mit ihrem verantwortungsvollen Tun und Handeln auf eine Verbesserung der allgemeinen Situation hinarbeiten, seien es die Frauen und Männer im Gesundheitswesen, in den Bussen und Bahnen, in den Verwaltungen, bei der Polizei, im Pflegebereich, in den Schulen und Kitas ... Gerade unsere Jüngsten und deren Familien stehen tagtäglich vor großen Herausforderungen bei der Bewältigung des Alltags. Diese zu meistern und damit einen Beitrag für unser aller Zusammenleben zu leisten, ver-*

*Veit Wolpert  
Vorsitzender des Kreistages  
Anhalt-Bitterfeld*

*dient Anerkennung und höchsten Respekt.*

*In wenigen Tagen klopft nun der rotgekleidete und bärtige Mann an unsere Türen. Unsere Kinder können das wohl kaum erwarten. Werden unsere Wünsche erfüllt? Auf jeden Fall läutet der freundliche Weihnachtsmann Tage der Freude, der Besinnlichkeit, des Zusammenseins und des Miteinanders ein, die uns alle einmal durchschnaufen lassen.*

*Liebe Anhalt-Bitterfelder,  
genießen Sie die wohl schönsten Tage des Jahres im Kreis Ihrer Liebsten und sammeln Sie Kraft für das Kommende.*

*In diesem Sinne wünschen wir Ihnen ein frohes und friedliches Weihnachtsfest und vorab schon ein erfolgreiches neues Jahr.*

*Bleiben Sie vor allem gesund!*

*Andy Grabner  
Landrat des Landkreises  
Anhalt-Bitterfeld*



**Auch oder gerade in Corona-Zeiten darf eines nicht fehlen: Der Weihnachtsbaum! Seit dem 30. November steht ein Prachtexemplar aus den Hochlagen der Dübener Heide im Foyer der Kreisverwaltung in Köthen. Landrat Andy Grabner (rechts) und weitere Mitarbeiter der Verwaltung legten gleich Hand an und schmückten die stattliche Fichte. Der Baum ist einmal mehr ein Geschenk des Dübener Heide e.V.**

**Herzlichen Dank!**

# Mitteilungsblatt mit Amtsblatt LK ABI – Termine 2022

| Ausgabe | Erscheinungstermin | Redaktions-Schluss | Anmerkung   |
|---------|--------------------|--------------------|-------------|
| 01/2022 | 21.01.2022         | 04.01.2022         | Dienstag!   |
| 02/2022 | 04.02.2022         | 21.01.2022         |             |
| 03/2022 | 18.02.2022         | 04.02.2022         |             |
| 04/2022 | 04.03.2022         | 18.02.2022         |             |
| 05/2022 | 18.03.2022         | 04.03.2022         |             |
| 06/2022 | 01.04.2022         | 18.03.2022         |             |
| 07/2022 | 22.04.2022         | 08.04.2022         | 3 Wochen!   |
| 08/2022 | 06.05.2022         | 22.04.2022         |             |
| 09/2022 | 20.05.2022         | 06.05.2022         |             |
| 10/2022 | 03.06.2022         | 20.05.2022         |             |
| 11/2022 | 17.06.2022         | 02.06.2022         | Donnerstag! |
| 12/2022 | 01.07.2022         | 17.06.2022         |             |
| 13/2022 | 15.07.2022         | 01.07.2022         |             |
| 14/2022 | 29.07.2022         | 15.07.2022         |             |
| 15/2022 | 12.08.2022         | 29.07.2022         |             |
| 16/2022 | 26.08.2022         | 12.08.2022         |             |
| 17/2022 | 09.09.2022         | 26.08.2022         |             |
| 18/2022 | 23.09.2022         | 09.09.2022         |             |
| 19/2022 | 07.10.2022         | 22.09.2022         | Donnerstag! |
| 20/2022 | 21.10.2022         | 07.10.2022         |             |
| 21/2022 | 04.11.2022         | 21.10.2022         |             |
| 22/2022 | 18.11.2022         | 04.11.2022         |             |
| 23/2022 | 02.12.2022         | 18.11.2022         |             |
| 24/2022 | 16.12.2022         | 02.12.2022         |             |

## Kreisverwaltung am 7. Januar geschlossen

Am 7. Januar 2022 bleibt die Landkreisverwaltung aus betrieblichen Gründen geschlossen. Das betrifft alle drei Standorte in Köthen, Bitterfeld und Zerbst.

## Umtausch von Alt-Führerscheinen

Fahrerlaubnisinhaber der Geburtsjahrgänge **1953 bis 1958**, welche über einen **Papier-Führerschein** verfügen, sind nach den geltenden Vorgaben des Fahrerlaubnisrechtes verpflichtet, diesen bis zum **19.01.2022** in das aktuelle Kartenführerscheindokument umzutauschen.

Infolge des Cyber-Angriffs vom Juli 2021 konnte der Landkreis Anhalt-Bitterfeld erst ab Anfang Dezember 2021 mit der Abarbeitung der vorliegenden Umtauschanträge beginnen. Eine Abarbeitung **aller** Anträge bis zum o. g. Termin ist aufgrund der Vielzahl jedoch nicht möglich.

**Trotzdem sind die entsprechenden Anträge termingerecht zu stellen**, damit den gesetzlichen Pflichten nachgekommen wird.

Mit Ablauf der genannten Frist wird das bisherige Führerscheindokument ungültig. **Die Fahrberechtigung (Fahrerlaubnis) bleibt aber weiterhin bestehen!**

Betroffene, die bis zum o. g. Datum kein neues Kartenführerscheindokument erhalten, können wegen des ungültig gewordenen Führerscheindokumentes diese Berechtigung aber nicht in gewohnter Weise nachweisen. Soweit hierdurch im Einzelfall negative Konsequenzen entstehen sollten, erbittet der Landkreis

eine entsprechende Rückmeldung. Eine Klärung im Sinne des Fahrzeugführers erfolgt dann durch den Landkreis.

Zu beachten ist auch, dass die gesamte Landkreisverwaltung weiterhin für den regulären Besucherverkehr geschlossen ist. Für alle Anliegen und weitere Auskünfte ist der schriftliche oder telefonische Austausch vorgesehen. Auch dringliche persönliche Vorsprachen in Fahrerlaubnisangelegenheiten sind nur nach vorheriger Vereinbarung eines Termins unter [feb@anhalt-bitterfeld.de](mailto:feb@anhalt-bitterfeld.de) oder **Tel.: 03496/60-1809** möglich.

## Eine Million Förderung für die Jugendarbeit

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Anhalt-Bitterfeld hat auf seiner Tagung am 1.12.2021 rund eine Million Euro für die Jugendarbeit vergeben. Der Beschluss erfolgte vorbehaltlich der Beschlussfassung und des Inkrafttretens des Haushaltes für das Jahr 2022 und vorbehaltlich der Ermächtigungsübertragung von Haushaltsmitteln aus 2021 in 2022. Letzteres ist not-

wendig, da die Höhe der beantragten Förderung das vorhandene Budget um knapp 100.000 Euro überstieg.

Mit den Mitteln unterstützt der Landkreis freie und kommunale Träger der Jugendarbeit bei den Betriebskosten, bei geplanten Maßnahmen und Projekten, bei Ferienfreizeiten und bei Fortbildungen.

Insgesamt erhalten 31 Träger finan-

zielle Unterstützung in Höhe von exakt 997.867,40 Euro für geplante 84 Maßnahmen.

Die Finanzierung erfolgt durch Mittel des Landes (514.434,68 Euro) und Eigenmittel des Landkreises in Höhe von 380.965,32 Euro sowie aus nicht verbrauchten Mitteln aus dem Jahr 2021.

Mitteilungsblatt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld mit Amtsblatt erscheint in der Regel alle 14 Tage, jeweils freitags

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen des Landkreises:

Der Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)

Verantwortlich für die Redaktion: Udo Pawelczyk – Telefon (0 34 96) 60 10 05

Marina Jank – Telefon (0 34 96) 60 10 06

Telefax (0 34 96) 60 10 15 – E-Mail: [pressestelle@landkreis.digital](mailto:pressestelle@landkreis.digital)

Verlag: Bitterfelder Spatz Verlag GmbH

Satz: prePress Media Mitteldeutschland GmbH, Verlagsstraße 1, 39179 Barleben

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Leserbriefe und Fotos übernimmt der Herausgeber keine Gewähr. Des Weiteren behält sich der Herausgeber vor, Manuskripte nicht sinntestellend zu kürzen. Ein Recht auf Veröffentlichung besteht nicht.

IMPRESSUM



Landkreis Anhalt-Bitterfeld  
Der Landrat



## Öffentliche Stellenausschreibungen

Unser schöner Landkreis Anhalt-Bitterfeld liegt an den Flüssen Elbe und Mulde, zwischen der Dübener Heide und dem Fläming sowie im nördlichen Teil der Metropolregion Mitteldeutschland. In die Bundeshauptstadt Berlin oder den Ballungsraum Halle/Leipzig bietet die Region hervorragende Anbindungen, ob per Bahn oder Auto. Die Naturparks Dübener Heide und Fläming, das Biosphärenreservat Mittelelbe und die Goitzsche-Seenlandschaft sind Orte der Ruhe, des Erlebens und der Erholung. Etwa 160.000 Menschen leben hier und es dürfen gern noch mehr werden, denn es lässt sich gut leben in Anhalt-Bitterfeld. In unserem Landkreis fahren Kinder mit der Schüler-Regio-Card kostenlos Bus. Die Kreisverwaltung mit Hauptsitz in der Kreisstadt Köthen (Anhalt) und Nebenstandorten in Zerbst/Anhalt und Bitterfeld-Wolfen ist eine der größten Arbeitgeberinnen Anhalt-Bitterfelds. Mehr Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage.

Derzeit suchen wir Verstärkung in verschiedenen Fachämtern der Kreisverwaltung. Es sind u. a. folgende Personalstellen zu besetzen:

**Psychiatriekoordination (m/w/d)**

**Gesundheitsaufseher (m/w/d)**

**Sachbearbeitung Bauleitplanung (m/w/d)**

**Sachbearbeitung Denkmalschutz (m/w/d)**

**Schulsozialarbeiter (m/w/d)**

**Sachbearbeitung wirtschaftliche Jugendhilfe (m/w/d)**

**Sachbearbeitung Raumordnung/  
untere Landesentwicklungsbehörde (m/w/d)**

**Sachbearbeitung Immissionsschutz (m/w/d)**

Derzeit suchen wir auch für das Jahr 2022 zwei engagierte, motivierte und kommunikative Studierende (m/w/d) für das

### Duale Studium

- **zum Diplom-Ingenieur – Schwerpunkt Hochbau – an der Berufsakademie Glauchau**
- **zum Bachelor of Engineering (B. Eng.) an der Fachhochschule Erfurt**

Die vollständigen Ausschreibungstexte mit den Bewerbungsfristen finden Sie auf der Homepage unter [www.anhalt-bitterfeld.de](http://www.anhalt-bitterfeld.de) oder unter nachstehendem QR-Code.

## Hinweis in eigener Sache

Die aktuellen Stellenausschreibungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld finden Sie unter

[www.anhalt-bitterfeld.de](http://www.anhalt-bitterfeld.de)

✕ **Aktuelles – Stellenausschreibungen**





## **\*\* Freie Plätze im Bundesfreiwilligendienst \*\***



Der Bundesfreiwilligendienst ist ein Angebot an Frauen und Männer jedes Alters, sich außerhalb von Beruf und Schule für das Allgemeinwohl zu engagieren – im sozialen, ökologischen und kulturellen Bereich oder im Bereich des Sports, der Integration sowie im Zivil- und Katastrophenschutz.

Freiwilliges Engagement lohnt sich für alle und ist gerade auch für die Engagierten ein großer persönlicher Gewinn: Junge Menschen sammeln praktische Erfahrungen und Kenntnisse und erhalten erste Einblicke in die Berufswelt. Ältere Menschen geben ihre reichhaltige Lebenserfahrung an andere weiter, können über ihr freiwilliges Engagement auch nach dem Berufsleben weiter mitten im Geschehen bleiben – oder nach einer Familienphase wieder Anschluss finden. Auch als Einsatzstelle profitieren Sie von engagierter Unterstützung durch Freiwillige: Sie bringen frischen Wind und Anstöße von außen in Ihre Einrichtung.

(Quelle: [www.bundesfreiwilligendienst.de](http://www.bundesfreiwilligendienst.de))

Auch in den Einsatzstellen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld sind freie Plätze vorhanden. Gesucht werden engagierte, wissbegierige und pflichtbewusste Interessenten, die sich in den Einsatzstellen einbringen wollen. Wir bieten einen Raum, um sich und eigene Ideen zu entfalten, um eigene Erfahrungen zu sammeln und sich in unterschiedlichen Bereichen auszuprobieren.

Wir zahlen ein monatliches Taschengeld von 330,00 € sowie eine Verpflegungspauschale von 120,00 €. Freiwillige, welche bereits über 27 Jahre alt sind, können den Freiwilligendienst auch in Teilzeit leisten.

Die Urlaubsregelung orientiert sich an den Vorgaben des geltenden Tarifvertrages.

Interessierte können sich direkt in den Einsatzstellen bewerben und dort auch Informationen zur jeweiligen Einsatzstelle und dem dortigen Tätigkeitsprofil einholen. Ab Februar 2022 stehen in nachstehenden Einsatzstellen freie Plätze zur Verfügung:

### **Region Bitterfeld-Wolfen**

#### **Umwelt- und Informationszentrum „Haus am See“ in Schlaitz – 3 Plätze**

Ansprechpartnerinnen sind die Leiterinnen Frau Kunze und Frau Griebach

☎ 034955 21490 oder ✉ [amt66@landkreis.digital](mailto:amt66@landkreis.digital)

#### **Erich-Kästner-Schule in Bitterfeld – 2 Plätze**

Ansprechpartnerin ist die Schulleiterin Frau van der Berg

☎ 03493 23248 oder

✉ [kontakt@sos-bitterfeld-l.bildung-lsa.de](mailto:kontakt@sos-bitterfeld-l.bildung-lsa.de)

#### **Sonnenlandschule in Wolfen – 1 Platz**

Ansprechpartnerin ist die Schulleiterin Frau Noack

☎ 03494 3687870 oder

✉ [sonnenlandschule-wolfen@t-online.de](mailto:sonnenlandschule-wolfen@t-online.de)

#### **Sekundarschule Wolfen-Nord – 1 Platz**

Ansprechpartner ist der Schulleiter Herr Hübner

☎ 03494 21046 oder ✉ [Sek.1wono@t-online.de](mailto:Sek.1wono@t-online.de)

#### **Heinrich-Heine-Gymnasium in Wolfen – 2 Plätze**

Ansprechpartnerin ist die Koordinatorin

Frau Sanftenberg, ☎ 03494 37850 oder

✉ [sekretariat@heine-gymnasium-wolfen.de](mailto:sekretariat@heine-gymnasium-wolfen.de)

#### **Berufsbildenden Schulen Anhalt-Bitterfeld in Bitterfeld – 1 Platz**

Ansprechpartnerin ist die stellv. Schulleiterin Frau Zosgornik

☎ 03493 30590 oder

✉ [kontakt@bbs-abi.bildung-lsa.de](mailto:kontakt@bbs-abi.bildung-lsa.de)

#### **Sekundarschule in Zörbig – 2 Plätze gern auch ü 27**

Ansprechpartnerin ist die stellv. Schulleiterin Frau

Kyritz, ☎ 034956 20044 oder

✉ [kontakt@sks-zoerbig.bildung-lsa.de](mailto:kontakt@sks-zoerbig.bildung-lsa.de)

#### **Sekundarschule in Raguhn – 1 Platz**

Ansprechpartnerin ist die Schulleiterin

Frau Bretschneider

☎ 034906 20240 oder

✉ [sekretariat@sekundarschule-raguhn.de](mailto:sekretariat@sekundarschule-raguhn.de)

#### **Galerie am Ratswall in Bitterfeld – 1 Platz**

(Der Einsatz erfolgt ca. 6 Monate im Archiv in Pouch.)

Ansprechpartner ist der Leiter Herr Becker

☎ 03493 22672 oder ✉ [amt41@landkreis.digital](mailto:amt41@landkreis.digital)

### **Region Köthen (Anhalt)**

„Dr.-Samuel-Hahnemann-Schule“ in Köthen (Anhalt) – 3 Plätze (ab 18)

Ansprechpartnerin ist die Schulleiterin Frau Anton

☎ 03496 50250 oder

✉ [s.-hahnemann-schule-koethen@t-online.de](mailto:s.-hahnemann-schule-koethen@t-online.de)

#### **Musikschule „Johann Sebastian Bach“ in Köthen (Anhalt) – 1 Platz**

Ansprechpartner ist der Leiter Herr Hardelt

☎ 03496 213068 oder ✉ [ms-koethen@web.de](mailto:ms-koethen@web.de)

#### **Gemeinschaftsschule „J. F. Walkhoff“ in Gröbzig – 2 Plätze**

Ansprechpartnerin ist die Schulleiterin Frau Zerbe

☎ 034976 21037 oder

✉ [kontakt@gms-groebzig.bildung-lsa.de](mailto:kontakt@gms-groebzig.bildung-lsa.de)



**Fortsetzung auf Seite 7**

  
**Fortsetzung von Seite 6****Region Zerbst/Anhalt****Schule am Heidedor in Zerbst/Anhalt – 2 Plätze  
ü27 (gern mit Führerschein) und 1 Platz**

Ansprechpartnerin in die Schulleiterin Frau Focke

☎ 03923 611680 oder

✉ schuleamheidetor@t-online.de

**Kreisvolkshochschule am Standort Zerbst/Anhalt  
– 1 Platz**Ansprechpartnerin ist die Standortleiterin Frau Stück  
☎ 03923 6111500 oder ✉ amt43@landkreis.digital  
**Gymnasium Franciscum in Zerbst/Anhalt  
– 1 Platz**Ansprechpartnerin ist die Koordinatorin Frau Lange  
☎ 03923 611190 oder ✉ jeversiche@franciscum.deWeitere Information zum Bundesfreiwilligendienst  
beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld erhalten Sie auch  
im Amt für Organisation, Personal und EDV bei Frau  
Dittmann Tel.: 03496 60-1137.**Jobcenter – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für  
Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld**

## **3-G-Regelung in den Häusern des Jobcenters – KomBA-ABI ab 24.11.2021**

Aufgrund der verschärften Entwicklung des Corona-Pandemiegeschehens im Landkreis Anhalt-Bitterfeld ist der Zugang zu den Häusern des Jobcenters KomBA-ABI an allen drei Standorten ab sofort nur noch unter Einhaltung der 3-G-Regelung möglich. Dies gilt sowohl für die Beschäftigten als auch für die Kunden und Kundinnen sowie sonstige Besucher und Besucherinnen. Die 3-G-Regelung sieht vor, dass das Betreten und der Aufenthalt in geschlossenen Räumen nur noch möglich sind, wenn entsprechend der zurzeit gültigen Corona-Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt aktuell nachgewiesen wurde, dass man geimpft, genesen oder zertifiziert getestet worden ist. Zudem ist das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Zugang zu den Häusern des Jobcenters weiterhin einen konkreten

Termin voraussetzt. Dieser wird telefonisch, per E-Mail [info@komb-a-bi.de](mailto:info@komb-a-bi.de) und in Ausnahmefällen im jeweiligen Eingangsbereich (Servicepoint) vergeben.

Die Bearbeitung der Anliegen der Kunden und Kundinnen ist selbstverständlich weiterhin auch telefonisch möglich und sollte bis auf Weiteres vorrangig genutzt werden. Folgende bekannte Einwahlnummern und telefonische Sprechzeiten stehen dafür zur Verfügung:

☎ 03493/5168-100

☎ 03496/511-100,

☎ 03923/6135-100

**Mo., Di., Mi.: 8.00 – 15.00 Uhr****Do.: 8.00 – 17.30 Uhr****Fr.: 8.00 – 12.00 Uhr**

Die Vorständin

## **WEISSER RING ANHALT-BITTERFELD**

**Sind Sie Opfer einer Straftat? Wir helfen Ihnen.****Allgemeine Hotline: 11 60 06****Weißer Ring, Außenstelle Anhalt-Bitterfeld: 0151 / 55 16 47 48****Weißer Ring, Außenstelle Köthen: 0151 / 55 16 47 76**



## Jobcenter – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

# Eingeschränkte Erreichbarkeiten über den Jahreswechsel im Jobcenter KomBA-ABI

Aufgrund der anstehenden Feiertage über den Jahreswechsel 2021/2022 gibt das Jobcenter KomBA-ABI folgende geänderte Öffnungszeiten und telefonische Erreichbarkeiten bekannt:

|        |            |            | Öffnungszeiten:         | telefonische Erreichbarkeit |
|--------|------------|------------|-------------------------|-----------------------------|
| 51. KW | Montag     | 20.12.2021 | 7:30 – 12:00 Uhr        | 8:00 – 15:00 Uhr            |
|        | Dienstag   | 21.12.2021 | 7:30 – 12:00 Uhr        | 8:00 – 15:00 Uhr            |
|        | Mittwoch   | 22.12.2021 | geschlossen             | 8:00 – 15:00 Uhr            |
|        | Donnerstag | 23.12.2021 | <b>7:30 – 14:00 Uhr</b> | <b>8:00 – 14:00 Uhr</b>     |
|        | Freitag    | 24.12.2021 | <b>geschlossen</b>      | <b>keine</b>                |
| 52. KW | Montag     | 27.12.2021 | 7:30 – 12:00 Uhr        | 8:00 – 15:00 Uhr            |
|        | Dienstag   | 28.12.2021 | 7:30 – 12:00 Uhr        | 8:00 – 15:00 Uhr            |
|        | Mittwoch   | 29.12.2021 | geschlossen             | 8:00 – 15:00 Uhr            |
|        | Donnerstag | 30.12.2021 | <b>7:30 – 14:00 Uhr</b> | <b>8:00 – 14:00 Uhr</b>     |
|        | Freitag    | 31.12.2021 | <b>geschlossen</b>      | <b>keine</b>                |
| 01. KW | Montag     | 03.01.2022 | 7:30 – 12:00 Uhr        | 8:00 – 15:00 Uhr            |
|        | Dienstag   | 04.01.2022 | 7:30 – 12:00 Uhr        | 8:00 – 15:00 Uhr            |
|        | Mittwoch   | 05.01.2022 | <b>7:30 – 12:00 Uhr</b> | <b>8:00 – 12:00 Uhr</b>     |
|        | Donnerstag | 06.01.2022 | <b>geschlossen</b>      | <b>keine</b>                |
|        | Freitag    | 07.01.2022 | <b>geschlossen</b>      | <b>keine</b>                |

Erst- und Weiterbewilligungsanträge sowie alle weiteren Anfragen können auch an den darauffolgenden Werktagen in der Zeit von 8:00 bis 15:00 telefonisch gestellt werden. Es entstehen Ihnen dadurch keine Nachteile. Wir bitten um Verständnis und wünschen Ihnen erholsame Feiertage!

Die Vorständin



### Stadt Köthen (Anhalt)

Die Stadt Köthen (Anhalt) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Baudezernat, für das Förderprogramm „Strukturwandel“ im „Team Strukturstärkung Köthen“ Mitarbeiter (m/w/d) für die folgenden Stellen:

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

- **Projektkoordinierung und übergreifende Projektplanung**
- **Projektüberwachung**
- **Projektassistenz**

Die durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit liegt jeweils bei 39,5 Stunden/Woche.

Die ausführlichen Stellenausschreibungen finden Sie auf der Homepage [www.koethen-anhalt.de](http://www.koethen-anhalt.de).



## Rödgen - Löberitz

# Weitere 1850 Meter Kreisstraße instandgesetzt

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld setzte mit der Sanierung der Kreisstraße K 2058 von Rödgen nach Löberitz einen weiteren Abschnitt seines Kreisstraßennetzes instand, informierte Landrat Andy Grabner zur offiziellen Freigabe dieses Straßenabschnittes. Für den 1850 Meter langen Bauabschnitt betrugen die Baukosten 375.000 Euro. Bei dem Geld, so Grabner, handelt es sich um Eigenmittel des Landkreises.

Die Straße befand sich in einem sehr schlechten Zustand. Es gab viele Verwerfungen und Setzungen im Randbereich aufgrund eines mangelnden Schichtaufbaus des vorhandenen Straßenkörpers. Daraus resultierend macht sich ein Handeln des Straßenbaulasträgers notwendig, vor allem vor dem Gesichtspunkt, dass diese Straße seit der Fertigstellung der neuen Autobahnanbindung auf die A 9 bei Salzfurkapelle oft als Querverbindung bei Störungen auf der A 9 genutzt wird.

Um die Straße auf eine nutzbare Breite von 6 Metern ausbauen zu können, war es erforderlich, eine einseitige Verbreiterung um etwa 40 Zentimeter vorzunehmen. In diese wurde dann eine Asphalttragschicht eingebaut. Im Anschluss wurde der gesamte Straßenkörper mit einer ca. 10 Zentimeter starken Asphalttragschicht

als Profilausgleich und einer weiteren Asphalttragschicht überbaut. Die Entwässerung des Straßenkörpers erfolgt über die im Anschluss an die Straßenbauarbeiten neu hergestellten Bankette in den Seitenbereich. Die im Baubereich abgehenden landwirtschaftlichen Wege und Feldzufahrten wurden höhenmäßig mit Asphalt bzw. Schotter angepasst. Als Abschluss der Gesamtmaßnahme wurde eine neue Markierung aufgebracht.

Die Planung lag in den Händen von Christine Döring vom Amt für Hochbau, Tiefbau und Gebäudemanagement des Landkreises.

Die Baumaßnahme führte die Firma KEMNA Bau GmbH & Co. KG aus Leipzig termingerecht vom 6. bis 26. September 2021 aus. Die Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeitern dieser Firma und dem Landkreis gestaltete sich angenehm und fair. Landrat Grabner lobte den reibungslosen Bauablauf. Zudem entstand ein qualitativ hochwertiger Straßenabschnitt des Kreisstraßennetzes.

Für 2022 ist vorgesehen, die verbleibenden 200 Meter der Kreisstraße 2058 bis zur Anbindung an die B 183 im Zuge der Unterhaltung der Kreisstraßen instand zu setzen.



# Ein ganz besonderer Tag für die Partnerschaft zwischen dem Jobcenter Pszczyna und der KomBA Anhalt-Bitterfeld



für die Zusammenarbeit mit der KomBA Anhalt-Bitterfeld im Rahmen des EU-Projektes „Transnational mobility of non-professional educational education“ entgegen.

In diesem einjährigen Projekt stand der Fachaustausch zur Reduzierung der Langzeit- und Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit im Mittelpunkt. In Workshops und Fachgesprächen wurden Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Struktur und Arbeitsweise deutlich. Letzten Endes erwiesen sich jedoch die Herausforderungen in der Vermittlung von Langzeit- und Jugendarbeitslosen als identisch.

Für die KomBA Anhalt-Bitterfeld war es ein erster europäischer Fachaustausch, ein „Blick über den Tellerrand“. Trotz des regen Gedankenaustausches konnten viele Themen nur angerissen werden. Daher waren sich beide Seiten darin einig, die Zusammenarbeit zu intensivieren,

Der 10. November 2021 war ein großer Tag für die Zusammenarbeit zwischen dem Jobcenter Pszczyna und der KomBA Anhalt-Bitterfeld. Das Jobcenter in Pszczyna wurde mit dem „European Leader in the Activation of Young People“ Preis geehrt, welcher von der Stiftung zur

Förderung sozialer Initiativen POLPROM erstmals verliehen worden ist.

Diese Auszeichnung nahm die Direktorin, Bernadetta Sojka-Jany, für das Engagement in sogenannten nicht standardisierten Aktivitäten auf dem Arbeitsmarkt, insbesondere

Fortsetzung auf Seite 11



Bernadetta Sojka-Jany, Direktorin des Jobcenter Pszczyna nahm den Preis entgegen



## Fortsetzung von Seite 10

um von den Erfahrungen gegenseitig zu profitieren.

Die Grundlage für eine weitere Zusammenarbeit wurde im Oktober 2019 mit der Unterzeichnung einer Kooperationsvereinbarung zwischen beiden Jobcentern mit dem Ziel der Entwicklung gemeinsamer Lösungen für die Aktivierung junger Menschen für den Arbeitsmarkt festgeschrieben.

Die Auszeichnungsgala fand im

Lubomirski-Palast, dem Sitz des polnischen Arbeitgeber-Verbandes in Warschau, im Rahmen der Konferenz "How to talk about the labour market with young people" statt und war der Abschluss der fünften Auflage des Wettbewerbs, bei dem seit 2016 die besten nicht standardisierten Aktivitäten von öffentlichen Arbeitsmarkteinrichtungen für junge Menschen ausgezeichnet werden. Anlässlich dieses Jubiläums wurde zum ersten Mal auch der Europäische Jugendaktivierungspreis und -titel verliehen, an insgesamt nur

drei Jobcenter in ganz Polen verliehen.

Für Volker Krüger, Verwaltungsratsvorsitzender der KomBA Anhalt-Bitterfeld, ist die Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Pszczyna sehr wertvoll, denn „so unterschiedlich die Rahmenbedingungen in beiden Ländern sind, Aufgaben und Komplexität sind gleich. Insofern kann jeder von jedem lernen.“

Wir gratulieren dem Jobcenter Pszczyna!

## Einsatzfahrzeug übergeben

Vor kurzem übergab Landrat Andy Grabner ein neues Einsatzfahrzeug, einen Kommandowagen, für die rettungsdienstliche Einsatzleitung an die DRK Arbeitsgemeinschaft Rettungsdienstverbund Anhalt-Bitterfeld.

Bei dem neuen Fahrzeug handelt es sich um einen VW TIGUAN mit entsprechender Sonderausstattung, den der Landkreis für 52.000 Euro anschaffte. Das Geld kommt aus dem kreislichen Haushalt. Das Fahrzeug bleibt Eigentum des Landkreises, die DRK Arbeitsgemeinschaft erhält das Nutzungsrecht.

Das bisher genutzte Fahrzeug gehört der DRK AG und nicht dem Landkreis. Es ist zudem in die Jahre gekommen.

### Hintergrund:

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld ist Träger des Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich des Landkreises ABI. Der Träger hat u. a. eine flächendeckende und bedarfsgerechte medizinische Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen des bodengebundenen Rettungsdienstes sicherzustellen. Weiterhin ist der

Landkreis als Träger des Rettungsdienstes für die koordinierte Bewältigung und Sicherstellung der rettungsdienstlichen Versorgung bei einem Ereignis mit einer großen Anzahl von erkrankten oder verletzten Personen (MANV – Massenanfall von Verletzten) verantwortlich. Hierzu gehört auch die Vorhaltung eines Einsatzfahrzeuges für die rettungsdienstliche Einsatz-

leitung.

Die rettungsdienstliche Einsatzleitung besteht aus dem diensthabenden Leitenden Notarzt (LNA) und dem diensthabenden Organisatorischen Leiter Medizinische Rettung (OrgL MR). Derzeit kann der Landkreis Anhalt-Bitterfeld auf neun LNA und 85 OrgL MR zurückgreifen.





# Besser zusammen – Deetz begrüßt Europa!

Für einen Monat mit Gleichaltrigen aus verschiedenen Ländern zusammenleben, das war die Motivation von jungen Freiwilligen aus ganz Europa, am Projekt „Besser zusammen – Deetz begrüßt Europa“ der Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt e. V. (AGSA) in Kooperation mit dem Europa-Jugendbauernhof Deetz e. V. teilzunehmen.

Die Auslandsgesellschaft ist seit vielen Jahren im europäischen Freiwilligendienst tätig, welcher durch das Europäische Solidaritätskorps, einem Programm der Europäischen Union, finanziert wird. Das Programm fördert grenzüberschreitende Aktivitäten, die der Gemeinschaft zugutekommen.

So kommen zum Beispiel jedes Jahr zehn junge Menschen aus dem Ausland nach Magdeburg, um für ein Jahr verschiedene gemeinnützige Einrichtungen zu unterstützen. Die AGSA entsendet aber im Gegenzug auch junge Menschen aus Sachsen-Anhalt in gemeinnützige Projekte ins europäische Ausland.

Der AGSA war es bei diesem Projekt



besonders wichtig, mit einer Einrichtung im ländlichen Raum zusammenzuarbeiten. So entstand die Kooperation mit dem Europa-Jugendbauernhof in Deetz (Stadt Zerbst) im Ergebnis einer Informationsreihe zur Nutzung von EU-Programmen für Jugendeinrichtungen, welche durch die Europabeauftragte des Landkreises Anhalt-Bitterfeld und die AGSA organisiert worden ist.

Insgesamt 23 junge Menschen, sogenannte Freiwillig aus Dänemark, Frankreich, Griechenland, Italien, Russland, Spanien, der Ukraine, Bosnien und Herzegowina, Rumänien, Slowakei, Ungarn und Deutschland nutzten die Chance, für jeweils vier Wochen im Europa-Jugendbauernhof Deetz, einem eher unbekannten Ort in Deutschland, neue Erfahrungen zu sammeln und Fähigkeiten zu erlernen.

**Tobias Bötcher,**

**Ortsbürgermeister Deetz:**

*„Ich freue mich über das große Interesse von jungen Menschen aus Europa an einem solchen Projekt in Deetz. Der Europa-Jugendbauernhof trägt stark zur Bekanntheit unseres Ortes bei. Es gibt nicht viele kleine Städte in Sachsen-Anhalt, die eine Einrichtung mit einer internationalen Ausrichtung haben.“*

So unterstützte das erste Team von zwölf jungen Freiwilligen im August / September 2021 beispielsweise bei der Vorbereitung und Durch-



Fortsetzung auf Seite 13



## Fortsetzung von Seite 12

führung der Festlichkeiten zum 25-jährigem Jubiläum des Europa-Jugendbauernhofes. Tore, Türen und Wände wurden gestrichen, Holzzäune getauscht – eben alles, was dazugehört, um ein Jubiläum würdig zu begehen. Aber auch die Tiere auf dem Bauernhof wurden nicht vergessen!

Das zweite Team organisierte ein buntes Ferienprogramm für Kinder in den Oktoberferien und hinterließ, ebenso wie das erste Team, Spuren auf dem gesamten Europa-Jugendbauernhof.

Viele der jungen EuropäerInnen leben in Großstädten. So war das Leben auf dem Bauernhof anfangs eine „echte Herausforderung“, denn z.B. Freizeitgestaltung und Einkaufen ohne Auto und mit ÖPNV im ländlichen Raum ist nicht so einfach.

Erschwert wurde die Freizeitgestaltung auch dadurch, dass die Kontaktaufnahme und Verständigung mit der Bevölkerung des Ortes durch



die Sprachbarrieren auf beiden Seiten etwas schwierig waren. Daniel Adler, Projektleiter der Auslands-gesellschaft, hätte sich natürlich auch mehr Begegnungen mit der Bevölkerung in Deetz gewünscht. „Da gab es auch Interesse auf beiden Seiten, jedoch auch eine große Unsicherheit wegen der Corona-Auflagen.“

Das Zusammenleben in den Gruppen war nicht so einfach. Es gab am Anfang viele (kulturelle) Konflikte. Diese wurden dann aber gemeinsam besprochen und am Ende ist eine

Fortsetzung auf Seite 14



## Fortsetzung von Seite 13

echte Gemeinschaft entstanden. Die Teilnehmenden waren insgesamt sehr aufgeschlossen und engagiert. Einige, so Daniel Adler, haben erzählt, dass sie gern länger geblieben wären.

In einem Zusammentreffen mit Bianca Laukat, Europabeauftragte des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, berichteten die jungen Freiwilligen von ihren Erfahrungen, aber auch von ihren Wünschen und Träumen. Im Gedächtnis geblieben sind Bianca Laukat beispielsweise die leuchtenden Augen einer Freiwilligen, als sie davon erzählte, dass sie in der Zeit auf dem Bauernhof Fahrradfahren gelernt hat. Für viele war es aber auch das erste „Hantieren“ mit einem elektrischen Werkzeug oder der Umgang mit Tieren vom zugehörigen Bauernhof.

Für Bianca Laukat war es ein gelungenes Projekt. Sie hofft, dass weitere Freiwilligenprojekte im

Landkreis Anhalt-Bitterfeld folgen. Weitersagen ist deshalb ausdrücklich erwünscht! „Derartige Projekte schärfen den Blick über den Teller- rand, bringen Europa in den Landkreis und stärken den europäischen Gedanken.“

Ulrich Weimeister, der Leiter des Europajugendbauernhof in zweiter Generation, erzählt, dass bei der Eröffnung der Einrichtung vor nunmehr 25 Jahren die Unterstützung der Völkerverständigung das Leitmotiv war. Stolz schwärmt er davon, dass bereits viele junge Menschen aus aller Welt seitdem am Aufbau beteiligt waren. „Durch die Coronapandemie konnten wir leider keine internationale Jugendarbeit mehr machen. Das Projekt war für uns eine Art Neustart“, so Weimeister weiter. Und, er ist dankbar für die Unterstützung durch die europäischen Freiwilligen. Denn dadurch konnten viele Tätigkeiten erledigt werden, die während der Coronapandemie liegen geblieben sind oder für die im Alltag das Personal fehlt.



Mehr Informationen:

### Europa-Jugendbauernhof Deetz

Herr Weimeister

Kurzes Ende 4

Deetz

<https://www.europa-jugendbauernhof-deetz.de/>

### Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt e.V.

Herr Adler

Schellingstraße 3-4

39104 Magdeburg

[www.agsa.de](http://www.agsa.de)



Da staunt Claus aber nicht schlecht. Claus ist eines der mehr als 20 Kätzchen, die gegenwärtig im Tierheim Zerbst zu Hause sind. Auf den Armen von Tierheimleiterin Pamela Stralau lässt es sich gut kuscheln, umso mehr, wenn dabei noch 5.000 Euro „rumspringen“. Landrat Andy Grabner überreichte den provisorischen Scheck. Auch hier wird das Geld dringend gebraucht, denn im derzeit von der Stadt Zerbst betriebenen Tierheim stehen noch einige Investitionen für Hund, Katze und Maus an.



Landkreis  
Anhalt-Bitterfeld



## Weihnachts-Berufe – Rätsel der Jugendberufsagentur Anhalt-Bitterfeld Mitmachen & Dankeschön erhalten

Liebe Schülerinnen & Schüler, liebe Jugendliche,

die Jugendberufsagentur Anhalt-Bitterfeld unterstützt Jugendliche dabei, den Übergang von der Schule in die Arbeitswelt erfolgreich zu meistern. Gemeinsam mit unserem Team aus unterschiedlichen Expertinnen und Experten können wir passgenaue Lösungen für einen erfolgreichen Start für den Übergang von der Schule in die berufliche Zukunft entwickeln.

In unserem heutigen Rätsel hat der Weihnachtsmann vier Berufe (w/m/d) in seinem großen Geschenkebeutel. Wer errät sie? Die ersten zehn Teilnehmer\*innen mit der richtigen Lösung erhalten ein Dankeschön aus unserem großen, vielfältigen Merchandising Paket.

Viel Spaß beim Berufe-Raten! Wir freuen uns auf die Lösungen. Bitte senden an: [amt80@landkreis.digital](mailto:amt80@landkreis.digital)



**Vielen Dank für das tolle Bild von Theodor (8 Jahre) aus der Grundschule Raguhn-Jeßnitz.**

Du hast Fragen zu deiner beruflichen Zukunft? Du weißt noch nicht, welcher Beruf für dich der richtige ist, und steigst bei der großen Auswahl an Ausbildungsberufen und Studienangeboten nicht mehr durch? Oder weißt du ganz genau, was du willst, aber noch nicht, wie du dein Ziel erreichen kannst?

Kein Problem. Das Team der Jugendberufsagentur Anhalt-Bitterfeld hilft dir dabei, Antworten zu finden. Melde dich einfach. Wir freuen uns auf deine Fragen. [www.jba-abi.de](http://www.jba-abi.de).

**Wir wünschen allen frohe Weihnachten und einen guten Start in das neue Jahr 2022!**



/Jugendberufsagentur Anhalt-Bitterfeld



/jugendberufsagenturabi

RÜMSA ist ein Förderprogramm des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration und wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes Sachsen-Anhalt gefördert



EUROPÄISCHE UNION  
**ESF**  
Europäischer  
Sozialfonds

**HIER INVESTIERT EUROPA  
IN DIE ZUKUNFT UNSERES LANDES.**  
[www.europa.sachsen-anhalt.de](http://www.europa.sachsen-anhalt.de)



## Das Örtliche Teilhabemanagement des Landkreises Anhalt-Bitterfeld informiert: Positive Signale auf dem Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Die Agentur für Arbeit bestätigte im Arbeitsmarktreport (Monatszahlen) Sachsen-Anhalt November 2021, dass im Land Sachsen-Anhalt sich die Arbeitslosigkeit im November relativ einheitlich entwickelte. In allen Regionen war im Vergleich zum Vorjahresmonat ein Rückgang zu verzeichnen. Am günstigsten war die Veränderung der Arbeitslosigkeit in Anhalt-Bitterfeld; dort sank der Bestand an Arbeitslosen gegenüber dem Vorjahresmonat um 18 %.

Der Arbeitsmarkt entwickelt sich positiv im Landkreis Anhalt-Bitterfeld auch bei den Arbeitslosenzahlen von Menschen mit Behinderungen.

Der Arbeitsmarktreport (Monatszahlen) der Agentur für Arbeit für den Monat November lassen leichte Hoffnungen zu. Für das Land Sachsen-Anhalt wurden von einem Bestand von 71.192 an Arbeitslosen ein Anteil Schwerbehinderter Menschen von 5,1 % mit 3615 angegeben das sind 109 weniger als im Vormonat Oktober 2021 und 225 weniger als im September 2021. In Betrachtung zum Vorjahresmonat November 2020 ein deutliches Minus von 293 Personen (-7,5 %).

Im Landkreis Anhalt-Bitterfeld waren im November

unter 4595 Arbeitslosen 244 Menschen mit Behinderung. Das ist ein Anteil von 5,3 %. Somit liegt der Landkreis Anhalt-Bitterfeld 0,2 % hinter der Quote des Landes und auch hier ist ein positiver Trend zu erkennen. Im Vergleich zum Vormonat Oktober 2021 mit 262 Personen und September 2021 274 Personen sank der Anteil auch im Vergleich zum Vorjahresmonat November 2020 um 56 arbeitslos gemeldeten Personen (-18,7 %). Könnte das der Beginn einer Trendwende auf dem Arbeitsmarkt sein, wäre es ein positives Zeichen für mehr Inklusion und bessere Chancen zur Teilhabe auf dem Arbeitsmarkt. Gefragt sind hier die Arbeitgeber, die in Ihrem Unternehmen Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen schaffen oder besetzen.

Für die Einstellung von Menschen mit Behinderungen gibt es verschiedene Möglichkeiten der Förderung. Interessierte Arbeitgeber können sich an die zuständige Arbeitsagentur oder das Jobcenter KomBA-ABI wenden.

**Die Agentur für Arbeit 0800 4 5555-20**

(Montag – Freitag: 08:00-18:00 Uhr,

Dieser Anruf ist für Sie kostenfrei)

### Der Arbeitgeberservice des Jobcenters KomBA-ABI

Kontakt allgemein: E-Mail: [arbeitgeberservice@komba-abi.de](mailto:arbeitgeberservice@komba-abi.de) • Fax: 03493 5168 11 281

### Ansprechpartner Bitterfeld-Wolfen und Umland

|                                                                                                                        |                                                                                                                           |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Sandy Jokiel<br>Telefon: 03493 5168 328<br><a href="mailto:Sandy.Jokiel@komba-abi.de">Sandy.Jokiel@komba-abi.de</a>    | Sandra Rose<br>Telefon: 03493 5168 228<br><a href="mailto:Sandra.Rose@komba-abi.de">Sandra.Rose@komba-abi.de</a>          |
| Kerstin Kropp<br>Telefon: 03493 5168 172<br><a href="mailto:Kerstin.Kropp@komba-abi.de">Kerstin.Kropp@komba-abi.de</a> | Christel Vogel<br>Telefon: 03493 5168 502<br><a href="mailto:Christel.Vogel@komba-abi.de">Christel.Vogel@komba-abi.de</a> |

### Ansprechpartner Köthen und Umland

|                                                                                                                         |                                                                                                                            |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Dagmar Berndt<br>Telefon: 03496 511 283<br><a href="mailto:Dagmar.Berndt@komba-abi.de">Dagmar.Berndt@komba-abi.de</a>   | Ron Klein<br>Telefon: 03496 511 286<br><a href="mailto:Ron.Klein@komba-abi.de">Ron.Klein@komba-abi.de</a>                  |
| Thomas Fäller<br>Telefon: 03496 511 284<br><a href="mailto:Thomas.Faeller@komba-abi.de">Thomas.Faeller@komba-abi.de</a> | Ulrike Kühnert<br>Telefon: 03496 511 288<br><a href="mailto:Ulrike.Kuehnert@komba-abi.de">Ulrike.Kuehnert@komba-abi.de</a> |

### Ansprechpartnerin Zerbst und Umland

|                                                                                                                                 |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Kathrin Hartmann<br>Telefon: 03923 6135 230<br><a href="mailto:Kathrin.Hartmann@komba-abi.de">Kathrin.Hartmann@komba-abi.de</a> |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Für Fragen oder Anregungen steht Ihnen das Örtliche Teilhabemanagement unter 03496 – 60-1301 oder [amt50@landkreis.digital](mailto:amt50@landkreis.digital) zur Verfügung. Gern können Sie auch den Postweg nutzen: Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Amt 50 Sozialamt – Örtliches Teilhabemanagement, Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt).

## Kreiselternratswahl Anhalt-Bitterfeld im Schuljahr 2021 / 2022

Am 9. November erfolgte die Wahl der Mitglieder des Kreiselternrates des Landkreises Anhalt-Bitterfeld aus der Gruppe der Delegierten der Grundschulen, Sekundarschulen, Förderschulen und Schulen in freier Trägerschaft. Im Anschluss daran fand die konstituierende Sitzung statt, an der auch die direkt von den Gymnasien und Gemeinschaftsschulen gewählten Elternvertretungen teilnahmen.

Zur Vorsitzenden des Kreiselternrates des Landkreises Anhalt-Bitterfeld wurde Kerstin Westphal, Vertreterin der Sekundarschule „Am Burgtor“ Aken gewählt. Stellvertretender Vorsitzender ist Marcel Kranz, Elternvertreter der Sekundarschule „An der Rüsternbreite“ Köthen. Zu Beisitzern wurden Anja Katzfuß (Sekundarschule „A. Diesterweg“ Roitzsch), Marco Lange (Sekundarschule Raguhn) und

Patrick Kaul (Gymnasium Franciscum Zerbst) gewählt.

Gemäß dem Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt können Kreiselternräte Fragen beraten, die für die Schulen ihres Gebietes von besonderer Bedeutung sind. Schulträger und die Schulbehörde haben ihnen für ihre Arbeit die notwendigen Auskünfte zu erteilen und rechtzeitig Gelegenheit zur Stellungnahme und zu Vorschlägen zu geben.

## Kreisschülerrat Anhalt-Bitterfeld im Schuljahr 2021/2022

Am 4. November 2021 fand die Wahl des Kreisschülerrates des Landkreises Anhalt-Bitterfeld statt. In diesem Jahr wählten die Gymnasien und die Berufsbildenden Schulen für zwei Jahre ihre Mitglieder und Ersatzmitglieder. Zudem wurden aus den Delegierten der Sekundarschulen die Mitglieder und Ersatzmitglieder ebenfalls für zwei Jahre gewählt.

Die Schulformen Gemeinschaftsschule, Förderschule sowie die Schulen in freier Trägerschaft wählten

im vergangenen Jahre die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Kreisschülerrates ebenfalls für zwei Jahre.

Der Kreisschülerrat besteht aus 14 Mitgliedern, davon sechs Mitglieder aus den Sekundarschulen, vier aus den Gymnasien, zwei aus den Gemeinschaftsschulen sowie jeweils einem Mitglied von der Freien Schule Anhalt und von den Berufsbildenden Schulen Anhalt-Bitterfeld. Zur Kreisschülerratssprecherin wurde Saliha Klein von den Berufsbildenden Schulen Anhalt-Bitterfeld

gewählt. Ihre Stellvertreter ist Maris Tristan Anton von der Sekundarschule Zörbig.

Gemäß dem Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt können die Kreisschülerräte Fragen beraten, die für die Schülerinnen und Schüler ihres Gebietes von besonderer Bedeutung sind. Der Schulträger und die Schulbehörde haben ihnen für ihre Tätigkeit die notwendigen Auskünfte zu erteilen und Gelegenheit zur Stellungnahme und zu Vorschlägen zu geben.



*Frohe Weihnachten und  
ein gesundes neues Jahr*

wünscht allen Besuchern

**trotz Corona mit allem Drum und Dran**

**das Team vom Kornmuseum Nutha.**

**Wir hoffen auf ein baldiges Wiedersehen!!!**





**Infolge der Corona-Situation kann es zu Absagen von Veranstaltungen kommen.  
Informieren Sie sich über die Medien oder direkt beim Veranstalter.**

## Veranstaltungen / Termine



# Kreisvolkshochschule Anhalt-Bitterfeld

### Auswahl der Bildungsangebote ab Januar 2022

| Kurs                                                                                         | Kurs-Nr.   | Dauer      | Beginn              | Uhrzeit | Gebühr   | Ort        |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|------------|------------|---------------------|---------|----------|------------|
| <b>Standort Bitterfeld-Wolfen</b>                                                            |            |            |                     |         |          |            |
| Einbürgerungstest/<br>Naturalization Test Germany                                            | AB1.01.010 | 1x         | <b>frei</b>         | frei    | 25,00 €  | Bitterfeld |
| Malen lernen vom Künstler                                                                    | ZB2.07.061 | 5x         | <b>ab 8 TN</b>      | 15:30   | 52,50 €  | Bitterfeld |
| Viele Gesundheitskurse ab 17. Januar in<br>Bitterfeld/ Wolfen – z. B. Pilates                | AB3.01.510 | 12x        | <b>ab 18.01.</b>    | 16:15   | 56,00 €  | Bitterfeld |
| Englisch für Anfänger in Wolfen                                                              | AB4.06.001 | 20x        | <b>Mo. ab 8 TN</b>  | 18:00   | 130,00 € | Wolfen     |
| Englisch (verschiedene Niveaustufen,<br>verschiedene Zeiten)                                 |            | 20x        | <b>Mo. – Do.</b>    |         | 130,00 € | BTF/Wo.    |
| NEU: Englisch A1 für Anfänger in Zörbig                                                      | AK4.06.003 | 10x        | <b>ab 8 TN</b>      | 17:30   | 65,00 €  | Zörbig     |
| NEU: Englisch A2 zur Auffrischung in Zörbig                                                  | AK4.06.203 | 10x        | <b>ab 8 TN</b>      | 19:15   | 65,00 €  | Zörbig     |
| Italienisch Grundkurs ohne Vorkenntnisse in<br>Wolfen                                        | AB4.09.000 | 20x        | <b>02.02. (Mi.)</b> | 17:00   | 130,00 € | Wolfen     |
| Italienisch Grundkurs mit geringen<br>Vorkenntnissen                                         | AB4.09.100 | 20x        | <b>18.01. (Di.)</b> | 18:45   | 130,00 € | Bitterfeld |
| Französisch Grundkurs mit Vorkenntnissen                                                     | AB4.08.200 | 15x        | <b>18.01. (Di.)</b> | 17:15   | 105,00 € | Bitterfeld |
| Französisch Grundkurs ohne Vorkenntnisse<br>in Wolfen                                        | AB4.08.000 | 20x        | <b>02.02. (Mi.)</b> | 18:45   | 130,00 € | Wolfen     |
| Spanisch Grundkurs mit geringen<br>Vorkenntnissen                                            | AB4.22.000 | 15x        | <b>17.01. (Mo.)</b> | 16:15   | 97,50 €  | Bitterfeld |
| Spanisch für Fortgeschrittene                                                                | AB4.22.200 | 15x        | <b>17.01. (Mo.)</b> | 18:00   | 180,00 € | Bitterfeld |
| <b>Standort Köthen (Anhalt)</b>                                                              |            |            |                     |         |          |            |
| Einbürgerungstest/<br>Naturalization Test Germany                                            | AK1.01.010 | 1x         | <b>frei</b>         | frei    | 25,00 €  | Köthen     |
| NEU: Freies und intuitives Malen und Gestal-<br>ten – entdecken Sie Ihr kreatives Potential! | AK2.07.000 | 10x        | <b>01.03. (Di.)</b> | 17:30   | 75,00 €  | Köthen     |
| Verschiedene Bewegungskurse starten ab<br>17. Januar z. B. Tai Chi, Yoga, Zumba ®            | AK3.01...  | 9-15x      | <b>ab 17.01.</b>    | divers  | ab 42 €  | Köthen     |
| Verschiedene Sprachkurse starten ab 17. Ja-<br>nuar z. B. Englisch Auffrischung A1, A2, B1   | AK4.06...  | 10-<br>15x | <b>ab 17.01.</b>    | divers  | ab 65 €  | Köthen     |
| Deutsch A1 für Anfänger (MAXI-Kurs mit je 3<br>UE) / German language course f. beginners     | AK4.04.000 | 10x        | <b>ab 17.01.</b>    | 17:30   | 97,50 €  | Köthen     |
| Deutsch A1/A2 (MAXI-Kurs mit je 3 UE) /<br>German language course A1/A2                      | AK4.04.100 | 10x        | <b>ab 17.01.</b>    | 17:30   | 97,50 €  | Köthen     |
| Englisch A1 Anfänger am Vormittag                                                            | AK4.06.800 | 10x        | <b>ab 8 TN</b>      | vorm.   | 65,00 €  | Köthen     |
| Englisch A1 Anfänger am Abend                                                                | AK4.06.000 | 10x        | <b>ab 8 TN</b>      | abends  | 65,00 €  | Köthen     |
| English B2 Conversation Course for<br>advanced learners (with native speaker)                | AK4.06.700 | 15x        | <b>23.02. (Mi.)</b> | 19:00   | 97,50 €  | Köthen     |
| Italienisch A1 für Anfänger                                                                  | AK4.09.000 | 10x        | <b>21.02. (Mo.)</b> | 17:30   | 65,00 €  | Köthen     |
| Russisch A2 für Wieder-Einsteiger<br>(Auffrischung/mit Vorkenntnissen)                       | AK4.19.100 | 10x        | <b>ab 8 TN</b>      | 17:30   | 65,00 €  | Köthen     |
| Spanisch A1 für Anfänger                                                                     | AK4.22.000 | 10x        | <b>28.02. (Mo.)</b> | 19:40   | 65,00 €  | Köthen     |

| Standort Zerbst/Anhalt                                               |            |     |              |       |          |        |
|----------------------------------------------------------------------|------------|-----|--------------|-------|----------|--------|
| Einbürgerungstest/ Naturalization Test Germany                       | AZ1.01.010 | 1h  | frei         | frei  | 25,00 €  | Zerbst |
| Kreatives Malen                                                      | AZ2.07.001 | 5x  | 12.01. (Mi.) | 17:45 | 52,50 €  | Zerbst |
| Nähmaschinenführerschein am Samstagvormittag                         | AZ2.09.020 | 3x  | 22.01. (Sa.) | 09:30 | 39,00 €  | Zerbst |
| Pilates am Montag                                                    | AZ3.03.011 | 12x | 10.01. (Mo.) | 18:30 | 56,00 €  | Zerbst |
| Pilates am Montag                                                    | AZ3.03.012 | 12x | 10.01. (Mo.) | 19:30 | 56,00 €  | Zerbst |
| Pilates am Dienstag                                                  | AZ3.03.013 | 12x | 11.01. (Di.) | 18:45 | 56,00 €  | Zerbst |
| Fitness für Körper & Geist durch Tanzen im Line Dance-Format         | AZ3.03.021 | 12x | 11.01. (Di.) | 08:45 | 56,00 €  | Zerbst |
| Fitness für Körper & Geist durch Tanzen im Line Dance-Format         | AZ3.03.022 | 12x | 11.01. (Di.) | 10:00 | 56,10 €  | Zerbst |
| Qigong im Bürgerhaus Zernitz                                         | AZ3.03.001 | 6x  | 13.01. (Do.) | 17:00 | 49,00 €  | Zerbst |
| Qigong im Bürgerhaus Zernitz                                         | AZ3.03.002 | 6x  | 13.01. (Do.) | 18:45 | 49,00 €  | Zerbst |
| Denke positiv – Die Arbeit mit dem Unterbewusstsein! (Tagesseminar)  | AZ3.06.011 | 1x  | 29.01. (Sa.) | 10:00 | 52,50 €  | Zerbst |
| Deutsch als Fremdsprache/ German language course A1                  | AZ4.04.001 | 15x | ab 8 TN      |       | 97,50 €  | Zerbst |
| Deutsch als Fremdsprache A2/ German language course A2               | AZ4.04.002 | 15x | ab 8 TN      |       | 97,50 €  | Zerbst |
| Englisch Grundkurs mit sehr geringen Vorkenntnissen A1/2             | AZ4.06.002 | 10x | 10.01. (Mo.) | 16:45 | 65,00 €  | Zerbst |
| Englisch für Teilnehmer mit guten Vorkenntnissen B1/2                | AZ4.06.101 | 10x | 11.01. (Di.) | 17:00 | 65,00 €  | Zerbst |
| Englisch für Wiedereinsteiger & Weiterlerner A2/1                    | AZ4.06.011 | 15x | 11.01. (Di.) | 17:00 | 97,50 €  | Zerbst |
| Englisch für Anfänger mit ersten Vorkenntn.                          | AZ4.06.001 | 10x | 19.01. (Mi.) | 09:30 | 65,00 €  | Zerbst |
| Englisch am Vormittag A2 für Wiedereinsteiger und Weiterlerner       | AZ4.06.021 | 10x | 13.01. (Do.) | 09:00 | 97,50 €  | Zerbst |
| Schneiderwerkstatt - Schnittmuster erstellen (Fortgeschrittenenkurs) | AZ2.09.015 | 10x | 20.01. (Do.) | 18:30 | 105,00 € | Zerbst |
| Online-Angebote                                                      |            |     |              |       |          |        |
| Digital Dienstag: Dehnung und Entspannung (Schnupperstunde)          | AK3.02.990 | 1x  | 11.01. (Di.) | 17:30 | 5,00 €   | Online |
| Digital Dienstag: Serienbriefe mit WORD                              | AK5.01.490 | 1x  | 18.01. (Di.) | 18:00 | 5,00 €   | Online |
| Word für Alltag und Büro (Online-Kurs)                               | ZB5.01.250 | 3x  | Di. ab 8 TN  | 18:00 | 29,25 €  | Online |

**Sie erreichen uns:**

Standort Bitterfeld  
 Standort Köthen (Anhalt)  
 Standort Zerbst/Anhalt  
 ... und jederzeit

**Sprechzeiten: Di. + Do. 10.00 – 18.00 Uhr | Mi. 10.00 – 13.00 Uhr**

Lindenstraße 12 a | 06749 Bitterfeld-Wolfen | Tel. 03493 33830  
 Siebenbrunnenpromenade 31 | 06366 Köthen (Anhalt) | Tel. 03496 212033  
 Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 5 | 39261 Zerbst/Anhalt | Tel. 03923 6111500  
**service@kvhs-abi.de | www.kvhs-abi.de | Fax 03496 309770**

**Unsere Angebote sind auch auf [www.kvhs-abi.de](http://www.kvhs-abi.de) buchbar.**

Beachten Sie auch unsere Infos in der regionalen Presse. Materialpreise/Eintrittsgelder zzgl. der Gebühr. Für die Teilnahme ist in jedem Fall eine vorherige Anmeldung erforderlich!

In vielen Kursen ist auch ein Einstieg nach Kursbeginn noch möglich und sinnvoll.

**Es gelten die allgemeinen Schutzmaßnahmen (Maskenpflicht im Haus bis zum Platz, Abstandswahrung und Desinfektion).**

Die KVHS Anhalt-Bitterfeld ist eine Einrichtung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

Stand: 02.12.2021 | Änderungen/Ergänzungen vorbehalten! \*Termine/Bedingungen unter Vorbehalt der aktuellen pandemischen Lage.

**Nächste Erscheinungstermine: 21.01.2022 und 04.02.2022**

**Redaktionsschlussstermine: 04.01.2022 und 21.01.2022**



# Weihnachtsferien-Programm im HAUS AM SEE in Schlaitz

**vom 03.01. – 07.01.2022, montags bis freitags 10.00 – 16.00 Uhr**

- 03.01.2022 **Baumscheiben winterlich gestalten**
- 04.01.2022 **Brandmalerei und Enkaustik**
- 05.01.2022 **Arbeiten mit Peddigrohr (Korbflechten)**
- 06.01.2022 **Schmuckkästchen, Wichtel auf  
Baumscheiben und Eulen gestalten**
- 07.01.2022 **Acrylkugeln gestalten**

Gipsfiguren können jeden Tag bemalt werden.  
Änderungen sind möglich.

Eintritt Erwachsene 2,00 Euro und Kinder 1,00 Euro  
sowie Unkostenbeitrag für Material.

Vom 11.12.2021 bis 2.01.2022 bleibt das HAUS AM  
SEE geschlossen.

Unser Haus ist eine Einrichtung des Landkreises  
Anhalt-Bitterfeld, ist barrierefrei und wird vom  
Land Sachsen-Anhalt gefördert.

**Informationszentrum  
für Umwelt und Naturschutz HAUS AM SEE**  
OT Schlaitz  
Am Muldestausee 2  
06774 Muldestausee  
Tel. 034955 21490

## Neues aus dem Schloss Köthen

### **Besucherregelungen im Schloss Köthen**

Die Museen im Schloss Köthen und das Veranstaltungszentrum ändern gemäß der seit 23. November geltenden 15. Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt ihre Regelungen für den Besuch der Museen und Veranstaltungen. Damit setzen die Prähistorische Sammlung, das Historische Museum und Bachgedenstätte sowie die Erlebniswelt Deutsche Sprache und das Veranstaltungszentrum die Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus in Sachsen-Anhalt um.

Alle geplanten öffentlichen Veranstaltungen sowie der Besuch in den Museen werden auf Basis der 2G-Regelung (Stand 2. Dezember) durchgeführt. Die Besucher müssen geimpft oder genesen sein (Ausnahmen für Kinder gemäß der Eindämmungsverordnung). Zusätzlich gelten die bekannten Hygieneregeln und die Abstandsbestimmungen. Eine Ausnahme von der 2G-Regelung besteht für den größten Saal des Veranstaltungszentrums, den Johann-Sebastian-Bach-Saal. Dort wird 2G+ angewendet, die Gäste müssen geimpft oder genesen und zusätzlich getestet sein.

Nach wie vor werden bei einem Veranstaltungsbesuch die Kontaktdaten der Gäste aufgenommen, dies geschieht bereits beim Kartenvorverkauf über das Internet und in der Touristinformation und an der Abendkasse via Luca-App oder ausliegenden Kontaktbögen. Beim Museumsbesuch mit der 2G-Regel müssen diese Angaben nicht mehr gemacht werden.

Die Köthen Kultur und Marketing GmbH bittet alle Besucher der Museen und Veranstaltungen, die entsprechenden Impf- und Genesenennachweise nebst dem Personalausweis bei den Kontrollen am Einlass bereit zu halten.

Informationen gibt die Köthen Information im Schloss Köthen, geöffnet: Dienstag bis Sonntag von 10 bis 17 Uhr, Telefon 03496 70099260.

### **Veranstaltungen im Schloss Köthen**

#### **Mit einem Trio ins neue Jahr**



Im Schloss Köthen klingt das Jahr 2021 mit einem Konzert der Gruppe „bella acoustic vibes“ aus. Am Silvesternachmittag erlebt man um 16 Uhr im Veranstaltungszentrum mit dem Trio, dass Musik verbindet,

➔  
**Fortsetzung auf Seite 21**

## Fortsetzung von Seite 20

Musik berührt, Musik entspannt, Musik verführt. So flüchtig der Augenblick, so unvergänglich der Eindruck. Mit „bella acoustic vibes“ erleben die Zuschauer eine Band, die teils vergessene, teils aktuelle Lieblingslieder in eigenen Arrangements neu interpretiert. Das handverlesene Programm umfasst Kostbarkeiten aus Pop und Soul, zeitlose Filmklassiker, deutschsprachige Titel und viele internationale Highlights. „bella acoustic vibes“ ist ein Trio, doch man hört ein Orchester. Mal ganz zart und zerbrechlich, mal stimmungsgewaltig. Die charismatische Stimme von Lia Roth fügt sich charmant in ein musikalisches Fundament der virtuellen Pianistin Franziska Fürnberg, das abwechselnd durch sanfte Geigenklänge oder treibende Beats an Gitarre, Bass und Cajon von Stanley Becker bereichert wird. Das Ergebnis ist ein liebevoll zusammengetragenes Repertoire mit einem unverwechselbaren Charakter.  
**31. Dezember / 16 Uhr / Veranstaltungszentrum / Vorverkauf 20 €, Abendkasse 23**

## Neujahrskonzert der Salon-Philharmoniker



Ein wahres Feuerwerk bekannter Melodien im musikalischen Stil von David Garrett und Andre Rieu präsentieren die Salon-Philharmoniker am 8. Januar im Veranstaltungszentrum Schloss Köthen zum Neujahrskonzert. Das Salonorchester überzeugt durch seine virtuose Spielkultur mit einem breitgefächerten Repertoire, denn es handelt sich bei den Mitgliedern um Berufsorchestermusiker, deren Professionalität für sich spricht. Freuen Sie sich auf Melodien von Johann

Strauss über John Kander bis hin zu Leonard Cohen oder auch Coldplay.

**8. Januar / 20 Uhr / Veranstaltungszentrum / Vorverkauf 23 €, Abendkasse 26 €**

## Opern, Arien und Gassenhauser



Mit „Opern, Arien und Gassenhauser - Unterhaltungsmusik um 1900“ in einem Konzert für Kornett, Klavier und Kontrabass startet das Jahr 2022 musikalisch im Veranstaltungszentrum im Schloss Köthen. Auf dem Programm des Matineekonzertes mit dem Salon-Trio „Dresdner Solisten“ stehen Werke großer Meister wie beispielsweise Giuseppe Verdi, Vincenzo Bellini und Jean-Baptiste Arban. So erklingen eine „Fantasie über Aida“ von Verdi, eine „Fantasie über Norma“ Bellinis, der „Karneval von Venedig“ sowie Bearbeitungen berühmter Opernmelodien von Jean-Baptiste Arban. Begleitet wird der Kornettist Joachim Karl Schäfer von der Pianistin Oksana Weingardt sowie der Kontrabassistin Yuka Inoue. Lassen Sie sich entführen in die Klangwelt der Unterhaltungsmusik um 1900!

**15. Januar / 16 Uhr / Veranstaltungszentrum / Vorverkauf 21 €, Tageskasse 24 €**

## Turmalintheater zeigt Kleist



Mit seiner Inszenierung „Die Marquise von O...“ nach Heinrich von Kleist gastiert das Turmalintheater am 22. Januar im Schloss Köthen. Rätselhaft beginnt Heinrich von Kleists Geschichte der Marquise von O...: Wie kann eine „Dame von vortrefflichem Ruf“ ohne ihr Wissen schwanger werden?! Eine atembere-

Fortsetzung auf Seite 22



## Fortsetzung von Seite 21

raubende Folge von Ereignissen nimmt ihren Lauf. Ein Wechselbad von komischen, spannenden und überraschenden Augenblicken zieht den Zuschauer in den Bann der vielleicht ungewöhnlichsten Geschichte einer Liebe. Und er sieht, wie eine Frau, hin- und hergerissen zwischen gesellschaftskonformen Verhalten und ihrem „innersten Gefühl“, schwankt und zu scheitern droht. Ausgeschlossen und verstoßen von Familie und Gesellschaft, beschließt sie, ihrem Gefühl zu folgen. Doch da ereignet sich das Unerwartete ...

Die theatrale Umsetzung der Novelle von Heinrich von Kleist darf als außerordentlich geglückt bezeichnet werden. Die Inszenierung von Günter Bauer mit Cornelia Gutermann-Bauer in der Titelrolle ist ganz nah an Kleists Text, an seiner Sprache, seinem Gehalt und doch lässt sie keinen Zweifel aufkommen, dass alt und klassisch, aktuell und spritzig sein kann...

Freuen Sie sich auf diese großartige schauspielerische Leistung von Cornelia Gutermann-Bauer in der Inszenierung von Günter Bauer!

**22. Januar / 20 Uhr / Veranstaltungszentrum / Vorkauf 18 €, Abendkasse 21 €**

## Finale für Literaturreihe



Die Literaturreihe „Federlesen“ im Schloss Köthen findet am 23. Januar mit einer fünften Lesung ihren Abschluss. Zum Finale wird Anne de Walmont mit ihrem Buch „Und an den Rändern nagt das Meer“ erwartet.

Tausende von Vögeln, ein paar Seehunde, Insekten, Salzwiesen, Dünen. Keine deutsche Insel ist so einsam wie Trischen, 20 Kilometer vor Cuxhaven im Wattenmeer der Nordsee ausgeliefert. Allein dem Meer und dem Wind überlassen, kann hier Natur Natur sein, der Zutritt zu diesem Paradies ist normalerweise nicht ge-

stattet. Mit einer Ausnahme: Anne de Walmont verbrachte sieben Monate auf Trischen und betreute als Vogelwartin die Insel. Im Knesebeck Verlag hat sie darüber das Buch „Und an den Rändern nagt das Meer – Sieben Monate auf der Vogelinsel Trischen“ geschrieben, das im März 2021 erschienen ist.

Ganz alleine in einer kleinen Holzhütte, einzig die beinahe unzähligen Vögel leisten Anne de Walmont Gesellschaft. Sie zu beobachten, die Insel zu vermessen und Pflanzen zu bestimmen, gehören zu ihren täglichen Aufgaben. Lebensmittel und Trinkwasser bringt ihr ein Versorgungsschiff. Der kleine Gasherd und Kühlschrank tun es ebenso wie die Solarzellen auf dem Dach, die ihren Laptop und ihr Handy mit Strom versorgen. Aber wie zählt man bitte Vögel? Und wie lebt es sich in einer Hütte, die fünf Meter über der Salzwiese auf Stelzen thront und ordentlich ins Schwanken gerät, wenn ein Sturm über das Meer peitscht? Und wofür das Ganze überhaupt? Über all das erzählt sie fesselnd wie persönlich in unterhaltsamen Anekdoten und detaillierten Beobachtungen, von ihrem Leben in und mit der Natur und davon, wie es ist, wenn einem beim Kochen ein Zipzalp über die Schulter schaut.

Anne de Walmonts ließ einem freiwilligen ökologischen Jahr auf der nordfriesischen Insel Pellworm ein Studium der Musikwissenschaft und der Skandinavistik folgen. Anschließend machte sie eine Ausbildung zur Damenmaßschneiderin. Dann holte sie das Wattenmeer ein: Als einzige menschliche Bewohnerin betreute sie sieben Monate die Vogelinsel Trischen im Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer als NABU-Naturschutzwartin. Heute arbeitet Anne de Walmont als freiberufliche und ehrenamtliche Ornithologin sowie als selbstständige Schneiderin und lebt in Bremen.

**23. Januar / 16 Uhr / Veranstaltungszentrum / Vorverkauf 10 €, Tageskasse 13 €**

Bitte informieren Sie sich tagesaktuell unter [www.schlosskoethen.de](http://www.schlosskoethen.de) oder telefonisch (Di. – So. von 10 bis 17 Uhr) unter 03496 70099260, ob und mit welchen Regelungen die Veranstaltungen stattfinden. Karten für alle Veranstaltungen im Vorverkauf bei der Touristinformation im Schloss, Telefon 03496-70099260, und unter [www.schlosskoethen.de](http://www.schlosskoethen.de).

## Vorverkauf für „La Cour“ hat begonnen



Im Schloss Köthen hat der Vorverkauf für „La Cour“ 2022 begonnen. Rechtzeitig vor dem Weihnachtsfest haben Freunde des Varietéspektakels im Veranstaltungszentrum damit Gelegenheit, Eintrittskarten als Weihnachtsgeschenk zu erwerben. Köthen feiert im September 2022 das zehnjährige Jubiläum des Varietéspektakels „La Cour“. „Les Oiseaux“ ist das Motto der Jubiläumsshow, in der Stephan Masur als Le Comte „Monsieur“ in die wunderbare und faszinierende Welt der Vögel

entführt. Atemberaubende Luftartistik, elegante Akrobatik, Tanz und Komik nehmen in insgesamt sieben Vorstellungen ab 16. September 2022 im Veranstaltungszentrum mit vielfältigen und unterhaltsamen Aspekten das Thema der Vogelwelt auf und lassen sich dabei von Natur, Kunst und Literatur inspirieren. Man darf staunen, wenn Papageien frei über den Köpfen des Publikums fliegen, nur gelenkt von der Stimme des Tiertrainers. Eine Begegnung mit Papageno und federleichte Gefühle, die die Stimmung heben, werden von Stephan Masur angekündigt. Er verspricht zum Jubiläumsspektakel im September 2022 ein großes, internationales, artistisches Team, das man auf keinen Fall verpassen sollte.

### Vorstellungstermine

|                   |                 |
|-------------------|-----------------|
| 16.9.2022         | 20 Uhr Premiere |
| 17.9.2022         | 20 Uhr          |
| 18.9.2022         | 16 Uhr          |
| 22./23./24.9.2022 | 20 Uhr          |
| 25.9.2022         | 16 Uhr          |

Varietéspektakel „La Cour“: „Les Oiseaux“ / Veranstaltungszentrum / Vorverkauf 22 €, Abendkasse 25 €

Karten können in der Touristinformation im Schloss, Telefon 03496 70099260, und unter [www.schloss-koethen.de](http://www.schloss-koethen.de) im Vorverkauf erworben werden.

**Das MehrGenerationenHaus Bitterfeld-Wolfen, Straße der Jugend 16, 06766 Bitterfeld-Wolfen ist vom 23.12.2021 – 09.01.2022 geschlossen.**

Die Öffnungszeiten der einzelnen Vereine erfragen Sie bitte individuell.  
Passen Sie auf sich auf und bleiben Sie gesund!

*Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern, Sponsoren  
und Förderern von Herzen ein frohes Weihnachtsfest,  
erholungsreiche Feiertage, einen guten Jahreswechsel, Gesundheit,  
Glück und Zuversicht im neuen Jahr 2022.*

*Ihr MGH-Team  
biworegio e.V.*

Bitterfeld-Wolfen, 03.12.2021



## Musikalischer Nikolausmarkt Online

Da nun auch in diesem Jahr der musikalische Nikolausmarkt abgesagt werden musste, haben wir uns entschlossen, diesen als eine Live-Stream Sendung auf Facebook, Instagram und Youtube auszustrahlen. Diese Sendung wird am 4. Advent, dem 19.12.2021 um 15:00 Uhr starten. Mit dabei sein werden: Schlagersänger Ulli Schwinge, das Gesangsduo Dancing Angels, der „Schildegart und seine Freunde“ Erfinder Pascal „Bocki“ Bock und das Gesangsduo Sandra & Marko. Weiterhin wird Bitterfeld-Wolfens Oberbürger-

meister Armin Schenk eine Weihnachtsgeschichte lesen und es werden Tänze des Kinder- und Jugendballetts 1965 e.V. eingespielt. Durch das Programm führt Tobias Köppe.

Diese Sendung wird über folgende Link's zu sehen sein:

<https://www.facebook.com/marko.roye/>

<https://www.instagram.com/discodjmarko/>

<https://www.youtube.com/channel/UCKKmDLA-Oer1XtS5U-EvWCbA>



## Kornmuseum in Nutha – Veranstaltungskalender 2022

|            |                                                                                                          |
|------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 15.01.2022 | <b>"Wir stricken mit den Landfrauen"</b><br>Wolle und Nadeln sind mitzubringen                           |
| 12.02.2022 | <b>Malen mit Ina</b>                                                                                     |
| 19.03.2022 | <b>Frühlingsbasteln mit den LandFrauen</b>                                                               |
| 09.04.2022 | <b>Osterbasteln</b><br>Kreatives Gestalten zu Ostern                                                     |
| 30.04.2022 | <b>Karten und Bilder mit</b><br>Herbarien-Blüten gestalten                                               |
| 21.05.2022 | <b>Kreuzstich</b> – verschiedene Dinge mit Kreuzstich verschönern                                        |
| 11.06.2022 | <b>Serviettentechnik</b>                                                                                 |
| 09.07.2022 | <b>Wie entsteht eine Erntekrone</b>                                                                      |
| 11.09.2022 | <b>Tag der offenen Tür anlässlich des Tages des offenen Denkmals</b><br>geöffnet von 14.00 bis 16.00 Uhr |
| 08.10.2022 | <b>"Rund um den Kürbis"</b> – Basteln, Bemalen und Kochen mit den LandFrauen aus Nutha                   |

|            |                                                                                                                                                                                  |
|------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 31.10.2022 | <b>Reformationstag</b> – natürlich mit Kuchen aus dem Backofen Gottesdienst in der Kirche; Tag der offenen Tür im Kornmuseum, bei Bedarf mit Führungen auch in den Museumsräumen |
| 26.11.2022 | <b>Adventsgestecke und Adventskränze</b><br>selbst stecken bzw. binden und verzieren                                                                                             |
| 04.12.2022 | <b>Überraschung zum Jahresabschluss</b><br>mit Anmeldung                                                                                                                         |

Alle Veranstaltungen beginnen um 14.00 Uhr.

(evtl. Änderungen bleiben vorbehalten)

Aufgrund der Pandemie kann es passieren, dass die ersten Veranstaltungen nicht durchgeführt werden können. Wir werden zeitnah die anstehenden Veränderungen mitteilen.



**SCHENKE LEBEN,  
SPENDE BLUT.**

**Der DRK-Kreisverband  
Bitterfeld-Zerbst/Anhalt e. V. und  
seine Ortsvereine laden Sie recht herzlich  
zur Blutspende ein.**

**17.12.2021, 16.00 – 19.30 Uhr**

Raguhn, Sekundarschule, Gartenstraße

**21.12.2021, 16.00 – 19.30 Uhr**

Jeßnitz, Eventkirche ROKOKO62,  
Vor dem Halleschen Tor

**30.12.2021, 15.30 – 19.30 Uhr**

Wolfen, DRK-Geschäftsstelle Ortsverein Wolfen e. V.  
Thalheimer Str. 59A

**02.01.2022, 15.30 – 19.30 Uhr**

Schlaitz, DRK-Altenpflegeheim, Am Pfarrfeld 13

**04.01.2022, 16.00 – 19.30 Uhr**

Brehna, Sport- u. Kulturzentrum, Bahnhofstraße

**05.01.2022, 16.00 – 19.30 Uhr**

Zerbst, Sekundarschule Ciervisti, , Fuhrstraße 40

**05.01.2022, 16.30 – 19.30 Uhr**

Friedersdorf, Begegnungsstätte, Lindenplatz 10

**10.01.2022, 16.00 – 19.30 Uhr**

Roitzsch, Sekundarschule „A. Diesterweg“, Mensa,  
Haus 2, Eingang Weststraße

**11.01.2022, 16.00 – 19.30 Uhr**

Zerbst, Volksbank, Schlossfreiheit 07

**12.01.2022, 16.30 – 19.30 Uhr**

Muldenstein, Herrenhaus, Am Alten Kloster

**19.01.2022, 16.00 – 19.00 Uhr**

Leitzkau, Mehrzweckhalle, Ladeburger Straße

**27.01.2022, 16.00 – 19.30 Uhr**

Bitterfeld, Helene-Lange-Schule, Dessauer Straße

Sollten Sie Fragen zur Blutspende haben,  
rufen Sie uns an!

**Telefon 03493-376223**

Bitte bringen Sie immer Ihren Personalausweis mit.

**Ab sofort gilt bis auf Widerruf bei den Blutspende-  
aktionen die 3-G-Regel mit Nachweispflicht. Zutritt  
nur, wenn Sie den Status geimpft, genesen oder  
getestet sind und dies auch nachweisen können. Der  
Antigen-Test darf nicht älter als 24 Stunden und der  
PCR-Test nicht älter als 48 Stunden sein. Eine  
Testung vor Ort ist leider nicht möglich.**

**(03494) 31054**

**(03496) 3094821**

**FRAUEN-  
NOTRUF**

**Rund um die Uhr erreichbar!**

**Beratung und Unterstützung für Frauen  
im Landkreis Anhalt-Bitterfeld**

**Nächste Erscheinungstermine:**

**21.01.2022 und 04.02.2022**

**Redaktionsschlussstermine:**

**04.01.2022 und 21.01.2022**



# Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld

15. Jahrgang

Freitag, 17.12.2021

Ausgabe 23

## INHALT

### Bekanntmachungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

- \* Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld
- \* Nutzungsentgelte im Rettungsdienst für das Kalenderjahr 2022

### Bekanntmachungen der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

- \* Allgemeine Planungsabsicht der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg mit den Planinhalten „Raumstruktur, Standortpotenziale, technische Infrastruktur und Freiraumstruktur“
- \* Jahresabschluss 2020 und die Entlastung des Vorsitzenden für 2020

### Bekanntmachungen des Zweckverbandes Goitzsche

- \* Beschlüsse der Verbandsversammlung vom 17.11.2021
- \* Verbandsversammlung am 12.01.2022

### Bekanntmachung des Trinkwasserzweckverbandes Zörbig

- \* 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Wasserversorgung (Beitrags- und Gebührensatzung)

### Bekanntmachung des Unterhaltungsverbandes „Nuthe/Rossel“

- \* Satzung des Unterhaltungsverbandes „Nuthe/Rossel“

### Bekanntmachung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Gräfenhainichen

- \* Hinweisbekanntmachung

## Bekanntmachungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

### Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld

#### Kreis- und Finanzausschuss am 25.11.2021

##### Beschluss-Nr.: 40-24/2021

Entscheidung über die Genehmigung der Änderung der Fördergegenstände zum Projekt 410231/10.1-2020, Beschluss 19-14/2020, beantragt von der Stadt Zörbig am 25.06.2021

##### Beschluss:

Der Kreis- und Finanzausschuss des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt, dem Antrag der Stadt Zörbig zur Änderung der Fördergegenstände zum Projekt 410231/10.1-2020 stattzugeben.

##### Beschluss-Nr.: 41-24/2021

Personalangelegenheit

##### Beschluss:

Der Kreis- und Finanzausschuss beschließt, Herrn Dr. Reinhard Bange mit Wirkung vom 01.12.2021 dauerhaft die Amtsleitung des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes in Vollzeit zu übertragen. Herr Dr. Bange erhält ein Entgelt nach der Entgeltgruppe 15 TVöD.

### Nutzungsentgelte im Rettungsdienst für das Kalenderjahr 2022

Auf der Grundlage der Kostenermittlung, gemäß §§ 36 ff Rettungsdienstgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (RettDG LSA) vom 18. Dezember 2012 (GVBl. LSA 2012 S. 624), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 6. Mai 2019 (GVBl. LSA S. 76, 80), vereinbaren die Leistungserbringer mit der Gesamtheit der Kostenträger Nutzungsentgelte für das Kalenderjahr 2022. Die Nutzungsentgelte sind so zu bemessen, dass sie auf der Grundlage der bedarfsgerechten Strukturen, einer leistungsfähigen Organisation sowie einer wirtschaftlichen Betriebsführung die voraussichtlichen Kosten des Rettungsdienstes decken. Die Grundlage hierfür ist die Satzung zum Rettungsdienstbereichsplan für den Rettungsdienstbereich des Landkreises Anhalt-Bitterfeld gemäß Beschluss des Kreistages Nr. 034-04/2014 vom 27. November 2014 (Amtsblatt Nr. 24/14 vom 19.12.2014). Die Höhe dieser Nutzungsentgelte ist durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld auf ortsübliche Weise im Rettungsdienstbereich bekannt zu machen.

Diese betragen im Kalenderjahr 2022 je Einsatz für den Leistungserbringer:

#### DRK-Arbeitsgemeinschaft Rettungsdienstverbund Anhalt-Bitterfeld

|                                                |              |
|------------------------------------------------|--------------|
| Notarzteinsatzfahrzeug (NEF)                   | 286,00 Euro  |
| Rettungstransportwagen (RTW)                   | 489,00 Euro  |
| Krankentransportwagen (KTW)                    | 177,00 Euro* |
| *KTW-Zusatzpauschale für Fernfahrten ab 200 km | 177,00 Euro  |

#### Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA)

|                              |             |
|------------------------------|-------------|
| Behandlung durch den Notarzt | 297,90 Euro |
|------------------------------|-------------|

#### Träger des Rettungsdienstes

|                    |            |
|--------------------|------------|
| Leitstellenentgelt | 29,33 Euro |
| Verwaltungsentgelt | 16,94 Euro |

Köthen (Anhalt), 30.11. 2021

gez. Grabner

Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

## Bekanntmachungen der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

### Bekanntgabe der allgemeinen Planungsabsicht der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg zur 1. Änderung des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg mit den Planinhalten „Raumstruktur, Standortpotenziale, technische Infrastruktur und Freiraumstruktur“

Hiermit wird bekannt gegeben, dass die Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg beabsichtigt, den Regionalen Entwicklungsplan für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg mit den Planinhalten „Raumstruktur, Standortpotenziale, technische Infrastruktur und Freiraumstruktur“ (REP A-B-W vom 14.09.2018, in Kraft seit 27.04.2019) zu ändern. Mit dieser Bekanntmachung wird das Aufstellungsverfahren gemäß § 9 Absatz 1 Raumordnungsgesetz (ROG vom 22.12.2008, BGBl. I S. 2986, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 03.12.2020, BGBl. I S. 2694) eingeleitet.

## I. Veranlassung

Die Stadt Jessen (Elster) beabsichtigt die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 39 „Gewerbepark Jessen 2“, um Planungsrecht für die Errichtung von alleinestehenden Solaranlagen für die Stromerzeugung zu schaffen. Das ca. 8,7 ha große Änderungsgebiet befindet sich innerhalb des regional bedeutsamen Standortes für Industrie und Gewerbe Jessen gem. Ziel 2 des REP A-B-W, welcher in der kartografischen Darstellung flächenhaft abgegrenzt wurde. Gem. Ziel 3 REP A-B-W ist in den regional bedeutsamen Standorten für Industrie und Gewerbe die bauleitplanerische Festsetzung von Bauflächen für Photovoltaikfreiflächenanlagen unzulässig.

Die Stadt Jessen (Elster) stellte bei der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg am 07.07.2021 den Antrag, die zeichnerische Darstellung des regional bedeutsamen Standortes für Industrie und Gewerbe „Jessen“ dergestalt zu ändern, dass das beabsichtigte Sondergebiet für Photovoltaik von der Vorrangfestlegung ausgenommen wird. Am 26.11.2021 beschloss die Regionalversammlung mit Beschluss-Nr. 06a/2021, das Änderungsverfahren des REP A-B-W hinsichtlich der zeichnerischen Darstellung des regional bedeutsamen Standortes für Industrie und Gewerbe „Jessen“ gemäß Ziel 2 einzuleiten.

## II. Inhalt

Der regional bedeutsame Standort für Industrie und Gewerbe „Jessen“ umfasst in der kartografischen Darstellung des REP A-B-W eine Fläche von ca. 158 ha. Nach Herausnahme der beantragten Fläche verbleiben ca. 149 ha.

In der kartografischen Darstellung im Maßstab 1 : 100.000 soll die Signatur des regional bedeutsamen Standortes für Industrie und Gewerbe „Jessen“ um 9 ha verringert dargestellt werden. Zur besseren Sichtbarkeit ist in der nachfolgenden Arbeitskarte der Maßstab 1 : 20.000 gewählt worden.



Die Regionalversammlung hat in ihrer Sitzung am 26.11.2021 die Grundzüge der möglichen Planänderung im Sinne von allgemeinen Planabsichten gebilligt und für die Aufstellungsbeteiligung freigegeben. Die Arbeitskarte ist im Internet unter <https://www.planungsregion-abw.de> // Regionalplanung // 1. Änderung REP A-B-W als Download verfügbar.

## III. Umweltprüfung und Beteiligung

Da es sich um eine geringfügige Änderung des REP A-B-W handelt, kann gem. § 8 Abs. 2 ROG von einer Umweltprüfung abgesehen werden, wenn durch eine überschlägige Prüfung festgestellt wird, dass sie voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen haben wird.

Die öffentlichen Stellen, deren umwelt- und gesundheitsbezogener Aufgabenbereich von den Umweltauswirkungen der Planänderung berührt werden kann, werden gebeten, zu der überschlägigen Prüfung der Umweltauswirkungen Stellung zu nehmen. Die Unterlagen stehen auf der Internetseite <https://www.planungsregion-abw.de> // Regionalplanung // 1. Änderung REP A-B-W zum Download zur Verfügung.

Im Zuge des Beteiligungsverfahrens nach § 9 Absatz 2 ROG wird für die Verfahrensbeteiligten und für die Öffentlichkeit die Gelegenheit bestehen, zum Entwurf der 1. Änderung des REP A-B-W Stellung zu nehmen.

## IV. Aufforderung zur Mitteilung von Vorschlägen zur 1. Änderung des REP A-B-W

Hiermit wird aufgefordert, Vorschläge für einen Entwurf der 1. Änderung des REP A-B-W einschließlich Umweltprüfung innerhalb einer Frist von vier Wochen nach dieser Bekanntgabe an folgende Adresse mitzuteilen:

Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg  
Geschäftsstelle · Am Flugplatz 1 · 06366 Köthen (Anhalt)

Gleichzeitig wird gebeten, der Geschäftsstelle ein Exemplar Ihrer Stellungnahme in digitaler Form per E-Mail an die E-Mail-Adresse: [anhalt-bitterfeld-wittenberg@gmx.de](mailto:anhalt-bitterfeld-wittenberg@gmx.de) zu senden.

gez. Grabner  
Vorsitzender

## Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg über die Bestätigung des Jahresabschlusses 2020 und die Entlastung des Vorsitzenden für 2020

Der Jahresabschluss 2020 wurde gemäß § 118 KVG LSA (vom 17.06.2014, GVBl. LSA S. 288, zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.04.2019, GVBl. LSA S. 68) erstellt.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld erteilte mit Bericht vom 12.10.2021 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Der Jahresabschluss des Zweckverbandes Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg entspricht auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften, Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Er vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsituation. Die Risiken der zukünftigen Entwicklung sind ableitbar.“

Die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg hat gem. § 120 Abs. (1) KVG LSA am 26.11.2021 mit Beschluss Nr. 07/2021 den vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld geprüften Jahresabschluss 2020 festgestellt, über die Verwendung des Jahresfehlbetrages beschlossen und dem Vorsitzenden die Entlastung für die Haushaltsführung des Jahres 2020 erteilt.

Der vorstehende Beschluss wurde dem Landesverwaltungsamt als Kommunalaufsichtsbehörde gem. § 120 Abs. (2) KVG LSA mit Schreiben vom 30.11.2021 mitgeteilt.

Der Jahresabschluss 2020 mit dem Rechenschaftsbericht liegt nach § 120 Abs. (2) KVG LSA

vom 10.01.2022 bis zum 18.01.2022

zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg in 06366 Köthen (Anhalt), Am Flugplatz 1, Raum 302, in den Dienststunden am

Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und  
Montag bis Donnerstag von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr

öffentlich aus. Aufgrund der Pandemiesituation wird um vorherige telefonische Terminvereinbarung unter 03496/40 57 93 gebeten. Die Wahrnehmung eines Termins setzt voraus, dass Besucher keine erkennbaren Symptome einer COVID-19-Erkrankung oder Erkältung haben und nicht in den letzten 14 Tagen aus dem Ausland zurückgekehrt sind sowie keinen Kontakt zu Reiserückkehrern oder infizierten Personen hatten. Der Zutritt zur Geschäftsstelle ist nur mit Mund-Nasen-Bedeckung möglich.

Der Jahresabschluss 2020 mit dem Rechenschaftsbericht wird zugleich auf der Website <https://www.planungsregion-abw.de> // Aktuelles // Bekanntmachungen zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Köthen (Anhalt), den 30.11.2021

gez. Grabner  
Vorsitzender

## Bekanntmachungen des Zweckverbandes Goitzsche

### Beschlüsse der Verbandsversammlung vom 17.11.2021

#### Öffentlicher Teil

07/2021

Aufhebung des Beschlusses 01/2021 vom 11.08.2021 zur Haushaltssatzung 2021 einschließlich Haushaltsplan gemäß § § 100 ff. Kommunalverfassungsgesetz (KVG) LSA

08/2021

Haushaltssatzung 2021 einschließlich Haushaltsplan gemäß §§ 100 ff. Kommunalverfassungsgesetz (KVG) LSA

09/2021

Durchführungsbeschluss Projekt „Umbau Pegelturm“

#### Nicht Öffentlicher Teil

10/2021

Personalangelegenheit

11/2021

Personalangelegenheit

12/2021

Grundstücksangelegenheit

gez. Lars-Jörn Zimmer  
Vorsitzender der Verbandsversammlung



## Verbandsversammlung am 12.01.2022

Die nächste öffentliche Sitzung des Zweckverbandes Goitzsche findet am **Mittwoch, dem 12. Januar 2022 um 14.00 Uhr** in der Begegnungsstätte in der Gemeinde Muldestausee, OT Pouch, Pouch Dorfplatz 3, statt.

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil

- 1/1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 1/2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 1/3. Einwendungen zum öffentlichen Teil der Niederschrift vom 17.11.2021
- 1/4. Bericht des Vorsitzenden der Verbandsversammlung
- 1/5. Durchführungsbeschluss „Neubau Rettungsstation an der Goitzsche“ (Beschlussvorlage 01/2022)
- 1/6. Entwurf Haushalt 2022
- 1/7. Haushaltssatzung 2022 einschließlich Haushaltsplan gemäß 33 100 ff. Kommunalverfassungsgesetz (K.VG) LSA (Beschlussvorlage 02/2022)
- 1/8. 3. Änderungssatzung zur Verbandsatzung des Zweckverbandes Goitzsche vom 19.03.2014 (Beschlussvorlage 03/2022)
- 1/9. Anfragen und Anregungen der Verbandsmitglieder
- 1/10. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

#### Nicht öffentlicher Teil

- II/1. Einwendungen zum nicht öffentlichen Teil der Niederschrift vom 17.11.2021
- II/2. Bericht des Vorsitzenden der Verbandsversammlung
- II/3. Personalangelegenheiten (Beschlussvorlage 04/2021)
- II/4. Personalangelegenheiten (Beschlussvorlage 05/2021)
- II/5. Anfragen und Anregungen
- II/6. Schließung der Sitzung

gez. Lars-Jörn Zimmer

Vorsitzender der Verbandsversammlung

## Bekanntmachung des Trinkwasserzweckverbandes Zörbig

### 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Wasserversorgung (Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund der §§ 8, 11, 45 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288) in der z.Z. gültigen Fassung in Verbindung mit den §§ 9 und 16 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) vom 26.02.1998 (GVBl. LSA 1998, S. 81) in der z.Z. gültigen Fassung sowie der §§ 2, 5, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA 1996, S. 405) in der z.Z. gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes Zörbig in ihrer Sitzung am 30.11.2021 die folgende 1. Änderungssatzung der Gebührensatzung beschlossen:

#### Artikel I

##### 1. § 13 wird wie folgt neu gefasst:

Die Berechnung der Grundgebühr erfolgt pro Grundstücksanschluss in Abhängigkeit von der Größe des Wasserzählers.

Die monatliche Grundgebühr je Grundstücksanschluss richtet sich nach der Durchflussmenge des Wasserzählers und beträgt für die Größe des Wasserzählers

|     |         |          |            |
|-----|---------|----------|------------|
| bis | Q 3/4   | 5 m³/h   | 10,90 EUR  |
|     | Q 3/10  | 10 m³/h  | 21,80 EUR  |
|     | Q 3/16  | 20 m³/h  | 43,60 EUR  |
|     | Q 3/25  | 35 m³/h  | 76,30 EUR  |
|     | Q 3/63  | 110 m³/h | 239,80 EUR |
|     | Q 3/100 | 180 m³/h | 392,40 EUR |

zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

##### 2. § 14 wird wie folgt neu gefasst:

Die Trinkwasserversorgungsgebühr beträgt 1,35 EUR/m³ zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

#### Artikel II

Diese 1. Änderungssatzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Zörbig, den 30.11.2021

gez. Rüber

Verbandsgeschäftsführer

Trinkwasserzweckverband Zörbig

Siegel des Trinkwasserzweckverband Zörbig

## Bekanntmachung des Unterhaltungsverbandes „Nuthe/Rossel“

### Satzung des Unterhaltungsverbandes „Nuthe/Rossel“

(Körperschaft des öffentlichen Rechts)

Auf Grundlage der §§ 6 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbands-gesetz) vom 12.02.1991 (BGBl. I Nr. 11 S. 405) zuletzt geändert am 15.05.2002 (BGBl. I Nr. 11 S. 1578) und des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG-LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492), in der aktuellen Fassung, hat der Unterhaltungsverband „Nuthe/Rossel“ in seiner Verbandsversammlung am 14.10.2021 folgende Neufassung seiner Verbandsatzung beschlossen.

Alle Amts-, Funktions- und Personenbezeichnungen, die in dieser Satzung in der männlichen Sprachform gebraucht werden, gelten auch in der entsprechenden weiblichen Sprachform.

#### § 1 Name, Sitz, Verbandsgebiet

- (1) Der Unterhaltungsverband führt den Namen „Nuthe/Rossel“.
- (2) Er hat seinen Sitz in 39264 Zerbst/Anhalt, OT Lindau, Wiesenweg 4, Landkreis Anhalt-Bitterfeld.
- (3) Er ist ein auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 Vorschaltgesetz zum Landeswassergesetz für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung im Land Sachsen-Anhalt vom 26.11.1991 (GVBl. LSA Nr. 39, 1991 S.458 bis 466) gegründeter Unterhaltungsverband. Er ist ein Wasser- und Bodenverband im Sinne des Wasserverbandsgesetzes, Bundesgesetzblatt Teil I 1991, Nr. 11 vom 20.02.1991, S. 405 ff., geändert durch das Gesetz vom 15.05.2002 (BGBl. I. S.1578).
- (4) Der Verband dient dem öffentlichen Interesse und dem Nutzen seiner Mitglieder. Er verwaltet sich im Rahmen der Gesetze selbst. Er kann nach Maßgabe landesrechtlicher Vorschriften Beamte im Sinne des Beamtenrechtsrahmengesetzes haben.
- (5) Das Verbandsgebiet umfasst die Niederschlagsgebiete der Gewässer Nuthe und Rossel ab Elbe rechtsseitig von Piesteritz (Elb-km 220) bis Dornburg (Elb-km 300).

#### § 2 Aufgaben

- (1) Der Verband ist für die Unterhaltung von Gewässern II. Ordnung, sowie Anlagen in und an Gewässern, die der Abführung des Wassers dienen, zuständig.
- (2) Der Verband erledigt außerdem die ihm übertragene Aufgabe nach § 56 a WG-LSA.
- (3) Der Verband kann folgende zusätzliche Aufgaben wahrnehmen:
  1. Ausbau einschließlich naturnahem Rückbau der Gewässer II. Ordnung
  2. Unterhaltung und Rückbau von Stauanlagen in Gewässern II. Ordnung

#### § 3 Mitglieder

- (1) Mitglieder des Verbandes sind die Gemeinden in dem im § 1 Absatz 5 bezeichneten Niederschlagsgebiet.
- (2) Alle Mitglieder des Unterhaltungsverbandes werden in einem Mitgliederverzeichnis erfasst.

#### § 4 Unternehmen, Plan

- (1) Zur Durchführung seiner Aufgabe nach § 2 Absatz 1 hat der Verband die notwendigen Arbeiten an den Gewässern und Anlagen vorzunehmen. Dieses (Unternehmen) ergibt sich insoweit aus dem Verzeichnis der Gewässer mit den der Abführung des Wassers dienenden Anlagen, welches der Unterhaltungsverband führt.
- (2) Zur Durchführung der Aufgabe nach § 2 Absatz 3 Nummer 1 kann der Verband die notwendigen Arbeiten zur Herstellung, wesentlichen - insbesondere naturnahen - Umgestaltung und Beseitigung der Gewässer vornehmen. Das Unternehmen ergibt sich im Bedarfsfall aus Beschreibungen und Beschlüssen der Verbandsorgane, die in einem Verzeichnis „Ausbau“ enthalten sind.
- (3) Zur Durchführung der Aufgabe nach § 2 Absatz 3 Nummer 2 kann der Verband die notwendigen Arbeiten vornehmen. Das Unternehmen ergibt sich im Bedarfsfall aus Beschreibungen und Beschlüssen der Verbandsorgane, die in einem Verzeichnis „Stauanlagen“ enthalten sind.
- (4) Das jeweilige Unternehmen ergibt sich aus dem Plan der Gründung und den ihn ergänzenden Pläne. Der Plan besteht in Form einer digitalen Karte. Jeweils eine Ausfertigung wird bei der Aufsichtsbehörde und beim Verband aufbewahrt.

#### § 5 Verbandsschau

- (1) Die Verbandsanlagen sind mindestens einmal im Jahr zu schauen. Bei der Schau ist der Zustand der Gewässer und Anlagen festzustellen, insbesondere ob sie ordnungsgemäß unterhalten und nicht unbefugt benutzt werden.
- (2) Die Verbandsversammlung kann das Verbandsgebiet in Schaubezirke einteilen. Sie wählt für jeden Schaubezirk mindestens drei Schaubeauftragte, darunter mindestens einen praktizierenden Landwirt. Schauführer ist der Geschäftsführer bzw. ein von ihm beauftragter Vertreter.

- (3) Der Verband macht Zeit und Ort der Schau rechtzeitig nach § 35 der Satzung bekannt und lädt die Schaubeauftragten, die Aufsichtsbehörde, sonstige Beteiligte und sonstige Fachbehörden rechtzeitig zur Schau ein. Die Mitglieder des Verbandes sind berechtigt, an der Schau teilzunehmen.
- (4) Der Schauführer zeichnet den Verlauf und das Ergebnis der Schau schriftlich auf und gibt den Schaubeauftragten Gelegenheit zur Äußerung. Das Schauprotokoll ist der zuständigen Wasserbehörde, den Verbandsmitgliedern und den Berufenen binnen sechs Wochen nach Beendigung des Schautermins zuzuleiten. Der Vorstand lässt die Mängel abstellen, er sammelt die Aufzeichnungen im Schaubuch und vermerkt in ihm die Abstellung der Mängel.
- (5) Die Schaubeauftragten erhalten bei Teilnahme an der Grabenschau eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 35,00 €.
- (2) Der Verbandsvorsteher lädt mit mindestens einwöchiger Frist zu den Sitzungen ein und teilt die Tagesordnung mit. In dringenden Fällen bedarf es keiner Frist. In der Ladung ist darauf hinzuweisen.
- (3) Der Verbandsvorsteher oder sein Stellvertreter leitet die Sitzungen der Verbandsversammlung. Wenn der Verbandsvorsteher oder sein Stellvertreter für ein Mitglied stimmberechtigt ist, hat er Stimmrecht. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Verbandsvorstehers.

#### § 12 Beschlussfassung und Beschlussfähigkeit in der Verbandsversammlung

#### § 6 Beschränkungen des Grundeigentums und besondere Pflichten der Mitglieder

Beschränkungen des Grundeigentums und besondere Pflichten der Mitglieder sind in den jeweiligen aktuellen Verordnungen über die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung für das Gebiet der zuständigen Landkreise und der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau geregelt.

#### § 7 Organe

Der Verband hat einen Vorstand und eine Verbandsversammlung.

#### § 8 Zusammensetzung der Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung setzt sich zusammen aus den Vertretern der Gemeinden gemäß Mitgliederverzeichnis (Verbandsmitglieder) sowie den Berufenen.

#### § 9 Berufene, Berufungsverfahren

- (1) Es werden in die Verbandsversammlung Eigentümer und Nutzer der zum Verbandsgebiet gehörenden Grundstücke berufen. Es können nur natürliche, geschäftsfähige Personen berufen werden. Unter den vorgeschlagenen Personen müssen sich mindestens ein Eigentümer und ein Nutzer der zum Verband gehörenden Grundstücke befinden. Für jeden Berufenen ist ein Stellvertreter zu benennen.
- (2) Die Berufung erfolgt durch Beschluss der Mitglieder der Verbandsversammlung nach Vorschlag. Vor dem Beschluss sind Vorschläge für die zu Berufenden und deren Stellvertreter von den Interessenverbänden der Eigentümer und Nutzer einzuholen. Dazu werden die in der Anlage zur Satzung genannten Interessenverbände der Eigentümer und Nutzer angeschrieben. Die Anlage ist Bestandteil der Satzung. Die angeschriebenen Interessenverbände der Eigentümer und Nutzer haben für die Dauer eines Monats die Gelegenheit, Vorschläge beim Verband einzubringen. Im Übrigen wird nach § 35 öffentlich bekannt gemacht, dass die Interessenverbände der Eigentümer und Nutzer der zum Verband gehörenden Grundstücke innerhalb eines Monats vom Tag der Veröffentlichung an, Vorschläge für die zu Berufenden und deren Stellvertreter beim Verband abgeben können. Für den Fall, dass keine Vorschläge eingehen oder dass sich nur Eigentümer oder nur Nutzer oder nur Personen, die nicht die Voraussetzungen des Abs. 1 Satz 2 unter den vorgeschlagenen Personen befinden, ist jedes Verbandsmitglied berechtigt, ergänzende Vorschläge für die zu Berufenden und deren Stellvertreter abzugeben, soweit ansonsten die Voraussetzungen des Abs. 1 Satz 3 nicht erfüllt wären. Aus den sich sodann ergebenden Vorschlägen für die zu Berufenden und deren Stellvertreter wird eine gemeinsame Vorschlagsliste erstellt. Die Zahl der zu Berufenden und deren Stellvertreter ergibt sich aus der Vorschlagsliste.
- (3) Die Mitglieder der Verbandsversammlung können einen Berufenen aus wichtigen Gründen mit zwei Drittel Mehrheit abberufen. Die Abberufung und ihr Grund sind der Aufsichtsbehörde anzuzeigen. Diese kann der Abberufung innerhalb eines Monats nach Eingang der Anzeige unter Angabe der Gründe widersprechen, wenn der vorgelegte wichtige Grund nicht gegeben ist. Widerspricht die Aufsichtsbehörde, so ist die Abberufung unwirksam.
- (3) Das Stimmenverhältnis der ordentlichen Verbandsmitglieder ist dem Beitragsverhältnis gleich. Niemand der ordentlichen Verbandsmitglieder hat mehr als zwei Fünftel aller Stimmen. Der Stimmenanteil der Berufenen beträgt zusammen genommen fünf- und vierzig von einhundert des Stimmrechts der gesamten satzungsmäßigen Stimmen. Der Stimmenanteil eines Berufenen ergibt sich aus der Division der Gesamtstimmen der Berufenen durch die Anzahl der Berufenen. Ist vor einer Abstimmung in einer Verbandsversammlung rechnerisch das Gesamtstimmengewicht der anwesenden Berufenen und der stimmberechtigten Stellvertreter gleich dem Gesamtstimmengewicht der anwesenden ordentlichen Verbandsmitglieder oder höher, so wird das Gesamtstimmengewicht der anwesenden Berufenen und der stimmberechtigten Stellvertreter zur Abstimmung so weit verringert, dass es um 0,1 Stimmen niedriger ist, als das Gesamtstimmengewicht der anwesenden ordentlichen Verbandsmitglieder.
- (4) Im Einzelfall können Beschlüsse im schriftlichen Verfahren gefasst werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Die Entscheidung über das Verfahren trifft der Verbandsvorsteher.
- (5) Über die Sitzung ist eine Niederschrift zu fertigen. Die Niederschrift muss Angaben enthalten über:
  1. den Ort und den Tag der Sitzung,
  2. die Namen des Vorsitzenden und der anwesenden Mitglieder,
  3. den behandelten Gegenstand und die gestellten Anträge,
  4. die gefassten Beschlüsse,
  5. das Ergebnis von Wahlen.
- (6) Die Niederschrift ist vom Vorsteher und einem Teilnehmer zu unterzeichnen.

#### § 13 Amtszeit

Die Amtszeit der Berufenen in der Verbandsversammlung entspricht der Amtszeit der Stadt- und Gemeinderäte entsprechend dem Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt.

#### § 14 Zusammensetzung des Vorstandes

Der Vorstand besteht aus 5 ehrenamtlich tätigen Personen, die nicht zwingend Verbandsmitglieder sein müssen. Der Vorstandsvorsitzende ist Verbandsvorsteher.

#### § 15 Wahl des Vorstandes

#### § 10 Aufgaben der Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung hat folgende Aufgaben:

1. Wahl und Abberufung der Vorstandsmitglieder sowie ihrer Stellvertreter,
2. Beschlussfassung über Änderungen der Satzung, des Unternehmens, des Planes oder der Aufgaben, sowie über die Grundsätze der Geschäftspolitik,
3. Beschlussfassung über Änderungen der Geschäftsordnung,
4. Beschlussfassung über die Umgestaltung und die Auflösung des Verbandes,
5. Wahl der Schaubeauftragten,
6. Festsetzung des Haushaltsplanes sowie Nachtragshaushaltsplänen und Verträgen mit einem Wert von mehr als 100.000,00 Euro,
7. Einspruch gegen eine Zwangsfestsetzung des Haushaltsplanes,
8. Entlastung des Vorstandes,
9. Festsetzung von Grundsätzen für Dienst- und Anstellungsverhältnisse und von Vergütungen für Vorstandsmitglieder entsprechend § 23 Absatz 4,
10. Beschlussfassung über Rechtsgeschäfte zwischen Vorstandsmitgliedern und dem Verband,
11. Beratung des Vorstandes in allen wichtigen Angelegenheiten,
12. Beschlussfassung über die zu berufenden Eigentümer und Nutzer der zum Verbandsgebiet gehörenden Grundstücke,
13. Bestellung der Prüfstelle für die Jahresrechnung.

#### § 11 Sitzungen der Verbandsversammlung

- (1) Der Verbandsvorsteher beruft die Verbandsversammlung nach Bedarf, mindestens einmal im Jahr, ein. Die Sitzungen der Verbandsversammlung sind nicht öffentlich.
- (4) Über die Vorstandswahl ist eine Niederschrift zu fertigen. Die Niederschrift muss Angaben enthalten über:
  1. den Ort und den Tag der Sitzung
  2. die Namen des Vorsitzenden und der anwesenden Mitglieder,
  3. den behandelten Gegenstand und die gestellten Anträge,
  4. die gefassten Beschlüsse,
  5. das Ergebnis von Wahlen,



6. die Niederschrift ist von dem Vorstandsvorsitzenden und dem Schriftführer zu unterzeichnen.
- (5) Das Ergebnis der Wahl ist der Aufsichtsbehörde anzuzeigen.
- (6) Die Verbandsversammlung kann ein Vorstandsmitglied aus wichtigen Gründen mit zwei Drittel Mehrheit abberufen. Die Abberufung und ihr Grund sind der Aufsichtsbehörde anzuzeigen. Diese kann der Abberufung innerhalb eines Monats nach Eingang der Anzeige unter Angabe der Gründe widersprechen, wenn der vorgetragene wichtige Grund nicht gegeben ist. Widerspricht die Aufsichtsbehörde, so ist die Abberufung unwirksam.

#### § 16 Amtszeit des Vorstandes

- (1) Die Amtszeit des Vorstandes entspricht der Amtszeit der Stadt- und Gemeinderäte entsprechend dem Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt.
- (2) Wenn ein Vorstandsmitglied vor dem Ablauf der Amtszeit ausscheidet, kann für den Rest der Amtszeit nach § 15 Ersatz gewählt werden.
- (3) Die ausscheidenden Mitglieder bleiben bis zur Wahl der neuen Vorstandsmitglieder im Amt.

#### § 17 Geschäfte des Vorstandes

- (1) Der Vorstand leitet den Verband in Übereinstimmung mit den von der Verbandsversammlung beschlossenen Grundsätzen.
- (2) Die Vorstandsmitglieder haben bei der Erfüllung ihrer Aufgaben die erforderliche Sorgfalt anzuwenden. Sie sind dem Verband insbesondere dafür verantwortlich, dass die Bestimmungen der Satzung eingehalten und die Beschlüsse der Verbandsversammlung ausgeführt werden.
- (3) Ein Vorstandsmitglied, das seine Obliegenheiten vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt, ist dem Verband zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.
- (4) Der Schadensersatzanspruch verjährt in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in welchem der Verband von dem Schaden und der ersatzpflichtigen Person Kenntnis erlangt.
- (5) Der Vorstand unterrichtet in angemessenen Zeitabständen, mindestens einmal jährlich, die Verbandsmitglieder über die Angelegenheiten des Verbandes in geeigneter Weise und hört sie an.

#### § 18 Aufgaben des Vorstandes

- (1) Dem Vorstand obliegen alle Geschäfte, zu denen nicht durch Gesetz oder Satzung die Verbandsversammlung berufen ist. Er beschließt insbesondere über:
1. die Aufstellung des Haushaltsplanes und seiner Nachträge,
  2. die Aufstellung der Jahresrechnung,
  3. die Aufnahme von Darlehen und Kassenkrediten,
  4. die Einstellung und Entlassung des Geschäftsführers,
  5. über Entscheidungen in Rechtsbehelfsverfahren,
  6. Vorbereitung von Satzungsänderungen,
  7. die Vorbereitung der Geschäftsordnung,
  8. Verträge mit einem Wert bis 100.000,00 Euro.

#### § 19 Sitzungen des Vorstandes

- (1) Der Vorstandsvorsitzende lädt die Vorstandsmitglieder mit mindestens einwöchiger Frist zu den Sitzungen und teilt die Tagesordnung mit. In dringenden Fällen bedarf es keiner Frist. In der Ladung ist darauf hinzuweisen. Vorstandssitzungen sind nicht öffentlich.
- (2) Wer am Erscheinen verhindert ist, teilt dies unverzüglich seinem persönlichen Stellvertreter mit. Der Vorstandsvorsitzende oder die Geschäftsführung ist zu benachrichtigen.
- (3) Im Jahr ist mindestens eine Sitzung zu halten.

#### § 20 Beschlussfassung im Vorstand

- (1) Der Vorstand bildet seinen Willen mit der Mehrheit der Stimmen seiner anwesenden Mitglieder. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorstandsvorsitzenden den Ausschlag.
- (2) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend und alle rechtzeitig geladen sind.
- (3) Ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen ist er beschlussfähig, wenn er zum zweiten Male wegen desselben Gegenstandes rechtzeitig geladen und hierbei mitgeteilt worden ist, dass ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlossen werden wird. Ohne Rücksicht auf Form und Frist der Ladung ist er beschlussfähig, wenn alle Vorstandsmitglieder zustimmen.
- (4) Auf schriftlichem Wege erzielte Beschlüsse sind gültig, wenn sie einstimmig von allen Vorstandsmitgliedern gefasst sind.
- (5) Die Beschlüsse sind in der Niederschrift festzuhalten, jede Eintragung ist vom Verbandsvorsteher und einem weiteren Mitglied zu unterschreiben.

#### § 21 Geschäftsführer/ Dienstkräfte

- (1) Der Verband hat einen Geschäftsführer.
- (2) Der Geschäftsführer führt seine Tätigkeit im Rahmen einer Dienstanweisung aus, die der Vorstand erlässt. Er ist Dienstvorgesetzter aller Dienstkräfte des Verbandes. Der Geschäftsführer nimmt mit beratender Stimme an den Vorstandssitzungen und Verbandsversammlungen teil. Dienstvorgesetzter des Geschäftsführers ist der Verbandsvorsteher. Oberste Dienstbehörde des Geschäftsführers ist der Verbandsvorstand.
- (3) Der Verband hat einen Kassenverwalter und bei Bedarf weitere Dienstkräfte einzustellen.

#### § 22 Gesetzliche Vertretung des Verbandes

- (1) Der Verbandsvorsteher vertritt den Verband gerichtlich und außergerichtlich.
- (2) Für den Bereich der laufenden Verwaltung, der gemäß der Dienstanweisung kostenmäßig festgelegt wurde, vertritt der Geschäftsführer den Verband. Die Aufsichtsbehörde erteilt den Vertretungsbefugten Personen eine Bestätigung über die jeweilige Vertretungsbefugnis.
- (3) Erklärungen, durch die der Verband verpflichtet werden soll, bedürfen der Schriftform. Sie sind nach Maßgabe der für den jeweiligen Fall geltenden Regelungen von dem oder den Vertretungsberechtigten zu unterzeichnen. Ist eine Erklärung gegenüber dem Vorstand abzugeben, genügt es, wenn sie einem Vorstandsmitglied gegenüber abgegeben wird.
- (4) Erklärungen, außer solche nach Absatz 2, sind vom Verbandsvorsteher und dem Geschäftsführer zu unterzeichnen.

#### § 23 Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgeld, Reisekosten

- (1) Die Vorstands- und Verbandsmitglieder sind ehrenamtlich tätig.
- (2) Der ehrenamtlich tätige Verbandsvorsteher erhält eine Aufwandsentschädigung.
- (3) Die Vorstandsmitglieder erhalten bei Wahrnehmung ihres Amtes Sitzungsgeld und Reisekosten. Die Festsetzung der Vergütung ist im Einzelfall zu prüfen.
- (4) Der Verbandsvorsteher und sein Stellvertreter erhalten laut Beschluss der Verbandsversammlung eine Aufwandsentschädigung. Diese wird jeweils zum 31.03. und zum 30.09. eines Jahres entsprechend dem Haushaltsplan ausgezahlt.

#### § 24 Haushaltsplan

- (1) Der Vorstand soll für jedes Haushaltsjahr den Haushaltsplan und nach Bedarf Nachträge dazu so rechtzeitig aufstellen, dass die Verbandsversammlung den Haushaltsplan vor dem Beginn des Rechnungsjahres festsetzen kann.
- (2) Für die Aufgabe der Gewässerunterhaltung II. Ordnung legt der Vorstand den Mitgliedern für diese Aufgabe rechtzeitig vor Beginn des Haushaltsjahres eine nach Kostenarten gegliederte Beitragskalkulation vor, wobei Kosten nur beitragsfähig sind, soweit sie ausschließlich der Gewässerunterhaltung dienen.
- (3) Der Haushaltsplan enthält Einnahmen und Ausgaben des Verbandes im kommenden Rechnungsjahr. Er ist die Grundlage für die Verwaltung aller Einnahmen und Ausgaben.
- (4) Das Rechnungsjahr ist das Kalenderjahr.
- (5) Sämtliche Einnahmen des Verbandes dürfen, soweit sie keine andere Zweckbestimmung haben, nur verwendet werden, um die Ausgaben zu bestreiten und die Verbindlichkeiten abzudecken.
- (6) Zur Sicherung des Haushaltes sind Rücklagen zu bilden. Überschüsse der Jahresrechnung sind den Rücklagen zuzuführen. Die Höhe der Rücklagen darf 50 v.H. der jährlichen Gesamteinnahmen nicht übersteigen.

#### § 25 Nichtplanmäßige Ausgaben

- (1) Der Vorstand bewirkt Ausgaben, die im Haushaltsplan nicht oder noch nicht festgesetzt sind, wenn der Verband dazu verpflichtet ist und ein Aufschub erhebliche Nachteile bringen würde. Entsprechendes gilt für Anordnungen, durch die Verbindlichkeiten des Verbandes entstehen können, ohne dass ausreichende Mittel im Haushaltsplan vorgesehen sind.
- (2) Der Vorstand unternimmt unverzüglich die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes und dessen Festsetzung durch die Verbandsversammlung.

#### § 26 Rechnungslegung

Der Vorstand stellt im ersten Viertel des neuen Rechnungsjahres die Rechnung über alle Einnahmen und Ausgaben des vergangenen Rechnungsjahres gemäß dem Haushaltsplan auf. Zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres erfolgt durch die Geschäftsführung ein Bericht zur gegenwärtigen Situation und zur zukünftigen Entwicklung des Verbandes.

#### § 27 Prüfung der Jahresrechnung

Die Jahresrechnung wird von einer unabhängigen Prüfstelle geprüft, die aus dem örtlichen Rechnungsprüfungsamt oder einem Wirtschaftsprüfer oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft besteht.

sellschaft besteht. Die Bestellung der Prüfstelle erfolgt jährlich durch die Verbandsversammlung. Die Prüfung schließt die Haushalts- und Rechnungsführung, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, die Rechtmäßigkeit der Beitrags- und Mehrkostenermittlung, die Rechtmäßigkeit der Beitragserhebung und Mehrkostenrechnungslegung, sowie die sachgerechte Aufgabenwahrnehmung ein.

#### § 28 Entlastung des Vorstandes

Nach Eingang der Prüfungsbemerkungen der Prüfstelle zur Jahresrechnung stellt der Vorstand die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung fest. Er legt sie und die Berichte der Prüfstelle mit seiner Stellungnahme hierzu der Verbandsversammlung vor. Diese beschließt über die Entlastung des Vorstandes.

#### § 29 Beiträge

- (1) Die Mitglieder haben dem Verband die Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung seiner Aufgaben und Verbindlichkeiten und zu einer ordentlichen Haushaltsführung erforderlich sind
- (2) Die Beiträge bestehen in Geldleistungen.
- (3) Die Hebung von Mindestbeiträgen ist zulässig.

#### § 30 Beitragsverhältnis

- (1) Für die Aufgabe der Unterhaltung von Gewässern II. Ordnung, gemäß § 2 Abs. 1 dieser Satzung, sowie für die Kostenerstattung, die vom Verband nach Maßgabe des § 56a Abs. 1 und 2 WG-LSA an das Land Sachsen-Anhalt geleistet wird, werden von den hierfür im Mitgliederverzeichnis geführten Mitgliedern Erschwerisbeiträge und Flächenbeiträge erhoben. Die Beitragslast für die Erschwerisbeiträge verteilt sich auf die Mitgliedsgemeinden im Verhältnis der jeweiligen Einwohnerzahlen gem. § 158 Kommunalverfassungsgesetz zur Gesamteinwohnerzahl im Verbandsgebiet. Der Anteil des Erschwerisbeitrages insgesamt beträgt 10% des Gesamtbeitrages. Der Verband erhebt Mehrkosten für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung gemäß der Festlegungen nach § 64 Abs. 1 WG LSA. Der Gesamtbeitrag ergibt sich aus der Summe der Verwaltungs- und Unterhaltungskosten, der Kostenerstattung an das Land Sachsen-Anhalt abzüglich der Einnahmen durch Mehrkostenerstattung für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung sowie sonstiger Einnahmen. Im Übrigen verteilt sich die Beitragslast im Verhältnis der Flächeninhalte der zum Verband gehörenden Grundstücke (Flächenbeitrag). Die Höchstgrenze für den Erschwerisbeitrag beträgt 100 v.H. des Gesamtbeitrages, der ohne einen Erschwerisbeitrag zu zahlen wäre.
- (2) Für die unter § 2 Absatz 3 fallenden Aufgaben des Verbandes bemisst sich die Beitragslast der vorteilshabenden Mitglieder und Nutznießer nach dem Vorteil, den sie von der Durchführung der Aufgaben des Verbandes haben, sowie nach den Kosten, die der Verband auf sich nimmt, um ihnen obliegende Leistungen zu erbringen oder den von ihnen ausgehenden nachteiligen Einwirkungen zu begegnen. Auf der Grundlage dieses Vorteilsprinzips verteilt sich die Beitragslast auf die vorteilshabenden Mitglieder und Nutznießer.
  1. Für den Ausbau einschließlich naturnahem Rückbau von Gewässern nach den tatsächlich entstehenden Kosten.
  2. Für die Unterhaltung und den Rückbau von Stauanlagen in und an Gewässern nach den tatsächlich entstehenden Kosten.

#### § 31 Ermittlung des Beitragsverhältnisses

- (1) Die Verbandsmitglieder sind verpflichtet, dem Verband unaufgefordert alle für die Veranlagung erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und rechtzeitig zu machen und den Verband bei örtlich notwendigen Feststellungen zu unterstützen. Insbesondere Veränderungen in den Veranlagungsgrundlagen sind dem Verband unverzüglich mitzuteilen. Der Verband ist erst ab dem Zeitpunkt der Kenntnisnahme verpflichtet, die entsprechenden Änderungen bei der Beitragsveranlagung vorzunehmen (z. B.: Flächengröße usw.).
- (2) Die in Abs.1 genannten Verpflichtungen bestehen nur gegenüber Personen, die vom Verband durch eine schriftliche Vollmacht als zur Einholung der Auskünfte oder zur Einsicht und Besichtigung berechtigt ausgewiesen sind.
- (3) Unbeschadet dessen wird der Beitrag eines Mitgliedes nach pflichtgemäßem Ermessen durch den Vorstand geschätzt, wenn:
  1. das Mitglied die Bestimmungen des Abs. 1 verletzt hat,
  2. es dem Verband ohne eigenes Verschulden nicht möglich ist, den Beitrag des Mitgliedes zu ermitteln.

#### § 32 Hebung der Verbandsbeiträge

- (1) Der Verband erhebt die Verbandsbeiträge auf der Grundlage des für ihn geltenden Beitragsmaßstabes durch Beitragsbescheid.
- (2) Wer seinen Beitrag nicht rechtzeitig leistet, hat einen Säumniszuschlag zu zahlen, dessen Höhe beträgt 1,0 v.H. des rückständigen Beitrages für jeden angefallenen Monat. Für die Verzögerung sind die Vorschriften der Abgabenordnung entsprechend anzuwenden. Vollstreckungskosten sind vom Schuldner zu zahlen.
- (3) Jedem Verbandsmitglied ist auf Verlangen Einsicht in die ihn betreffenden Unterlagen zu gewähren.

#### § 33 Vorausleistungen auf Verbandsbeiträge

Soweit es für die Durchführung des Unternehmens und die Verwaltung des Verbandes erforderlich ist, erhebt der Verband von den Verbandsmitgliedern Vorausleistungen auf die Verbandsbeiträge. Die Verteilung dieser Vorausleistungen richtet sich nach dem jeweiligen Beitragsverhältnis gem. § 30 dieser Satzung und darf 70 % des Beitrages nicht übersteigen.

#### § 34 Rechtsbehelfe

- (1) Für die Rechtsbehelfe gelten die allgemeinen Vorschriften der Verwaltungsgerichtsordnung.
- (2) Gegen den Beitragsbescheid kann jeweils innerhalb eines Monats nach dessen Bekanntgabe der Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift in der Geschäftsstelle des Verbandes eingelegt werden. Über ihn entscheidet der Vorstand.
- (3) Wird dem Widerspruch nicht abgeholfen, kann gegen die Entscheidung des Vorstandes (Widerspruchsbescheid) innerhalb eines Monats nach Zustellung beim zuständigen Verwaltungsgericht Klage erhoben werden.
- (4) Der Widerspruch gegen den Beitragsbescheid hält die Zahlungsverpflichtung nicht auf.

#### § 35 Öffentliche Bekanntmachung

- (1) Die Bekanntmachungen des Verbandes erfolgen in den Gemeinden, auf die sich der Verband erstreckt nach den für die in den Gemeinden geltenden Vorschriften über öffentliche Bekanntmachungen.
- (2) Für die Bekanntmachung längerer Urkunden genügt die Bekanntmachung des Ortes, an dem Einblick in die Unterlagen genommen werden kann.

#### § 36 Aufsicht

- (1) Der Verband steht unter Rechtsaufsicht des Landkreises, in dessen Gebiet sich der Sitz des Verbandes befindet.
- (2) Die Aufsichtsbehörde kann sich auch durch Beauftragte über die Angelegenheiten des Verbandes unterrichten. Sie kann mündliche und schriftliche Berichte verlangen, Akten und andere Unterlagen anfordern, sowie an Ort und Stelle Prüfungen und Besichtigungen vornehmen.
- (3) Die Aufsichtsbehörde ist unter Angabe der Tagesordnung zu den Sitzungen der Verbandsorgane einzuladen. Ihrem Vertreter ist auf Verlangen das Wort zu erteilen.

#### § 37 Von der Aufsichtsbehörde zu genehmigenden Geschäften

- (1) Der Verband bedarf der Zustimmung der Aufsichtsbehörde zu folgenden Entscheidungen:
  1. Zur unentgeltlichen Veräußerung von Vermögensgegenständen.
  2. Zur Aufnahme von Darlehen, mit einer Höhe von mehr als 50.000,00 Euro.
  3. Zur Übernahme von Bürgschaften, zu Verpflichtungen aus Gewährverträgen und zur Bestellung von Sicherheiten.
  4. Zu Rechtsgeschäften mit einem Vorstandsmitglied einschließlich der Vereinbarung von Vergütungen, soweit sie über den Ersatz von Aufwendungen hinausgehen.
- (2) Die Zustimmung ist auch zu Rechtsgeschäften erforderlich, die einem in Absatz 1 genannten Geschäft wirtschaftlich gleichkommen.
- (3) Zur Aufnahme von Kassenkrediten genügt eine allgemeine Zustimmung mit Begrenzung auf einen Höchstbetrag.
- (4) Die Aufsichtsbehörde kann für bestimmte Geschäfte Ausnahmen von den Absätzen 1 bis 3 allgemein zulassen.
- (5) Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn sie nicht innerhalb eines Monats nach Eingang der Anzeige bei der Aufsichtsbehörde versagt wird. In begründeten Einzelfällen kann die Aufsichtsbehörde die Frist durch Zwischenbescheid um einen Monat verlängern.

#### § 38 Verschwiegenheitspflicht

Vorstandsmitglieder, Verbandsmitglieder, Berufene und Beschäftigte sind verpflichtet, über die ihnen bei der Durchführung ihrer Aufgaben bekanntwerdenden Tatsachen und Rechtsverhältnisse Verschwiegenheit zu bewahren. Dies gilt auch über die Dauer des Geschäftsverhältnisses hinaus. Im Übrigen bleiben die Vorschriften der Verwaltungsverfahrensgesetze der Länder über die Verschwiegenheitspflicht unberührt.

#### § 39 Satzungsänderungen

- (1) Anträge zur Änderung der Satzung sind schriftlich bei der Geschäftsstelle des Verbandes einzureichen. Der Antrag muss die beabsichtigte Satzungsänderung, sowie Begründung hierzu enthalten.
- (2) Antragsberechtigt sind alle Verbandsmitglieder sowie Vorstandsmitglieder.
- (3) Anträge zur Änderung der Satzung sind vom Vorstand zu beraten und mit einer Stellungnahme an die Verbandsversammlung zur Beschlussfassung weiterzuleiten.
- (4) Für Beschlüsse der Verbandsversammlung zur Änderung der Satzung genügt die Mehrheit der anwesenden Stimmen. Der Beschluss über eine Änderung der Aufgabe



des Verbandes bedarf der Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Stimmen.

- (5) Die Änderung der Satzung bedarf der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde. Satzungsänderungen werden von der Aufsichtsbehörde öffentlich bekannt gemacht und treten mit der Bekanntmachung in Kraft, wenn nicht ein anderer Zeitpunkt festgelegt ist.

#### § 40 Inkrafttreten

Die von der Verbandsversammlung beschlossene und von der Aufsichtsbehörde genehmigte Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung am 01.01.2022 außer Kraft. Die Bekanntmachung der Satzung im vollen Wortlaut erfolgt durch die Aufsichtsbehörde.

Lindau, den 15.11.2021

gez. Karl-Heinz Schröter  
Verbandsvorsteher

#### Anlage:

Mitgliederverzeichnis

Liste der Interessenverbände der Flächeneigentümer und Nutzer

#### Anlage 1 zur Satzung des Unterhaltungsverbandes Nuthe/Rosel

##### Mitgliederverzeichnis:

**Stadt Möckern**  
Am Markt 10  
39291 Möckern OT Möckern

**Stadt Coswig (Anhalt)**  
Am Markt 1  
06869 Coswig (Anhalt)

**Stadt Gommern**  
Platz des Friedens 10  
39245 Gommern

**Stadt Oranienbaum-Wörlitz**  
Franzstraße 1  
06785 Oranienbaum-Wörlitz

**Stadt Dessau-Roßlau**  
Zerbster Straße 4  
06844 Dessau-Roßlau

**Stadt Aken (Elbe)**  
Markt 11  
06385 Aken (Elbe)

**Lutherstadt Wittenberg**  
Lutherstraße 56  
06886 Lutherstadt Wittenberg

**Stadt Barby**  
Marktplatz 14  
39249 Barby

**Stadt Zerbst/Anhalt**  
Schloßfreiheit 12  
39261 Zerbst/Anhalt

#### Anlage 2 zur Satzung des Unterhaltungsverbandes Nuthe/Rosel

**Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.**  
Landesgeschäftsstelle  
Maxim-Gorki-Straße 13  
39108 Magdeburg

**Landesverband Haus & Grund e.V.**  
Halberstädter Straße 10  
39112 Magdeburg

**Deutscher Bauernbund Sachsen-Anhalt e.V.**  
Adelheidstraße 1  
06484 Quedlinburg

**Familienbetriebe Land und Forst Sachsen-Anhalt e. V.**  
Am Kanal 16-18  
14467 Potsdam

**Waldbesitzerverband für Sachsen-Anhalt e.V.**  
Münchenhofstraße 33  
39124 Magdeburg

**Pächterverband Sachsen-Anhalt e.V.**  
Adelheidstraße 1  
06484 Quedlinburg

**Landesforstverein Sachsen-Anhalt e.V.**  
Geschäftsstelle  
Rammelburger Hauptstr. 1  
06343 Mansfeld OT Friesdorf

**Landesanglerverband Sachsen-Anhalt e.V.**  
Mansfelder Str. 33  
06108 Halle/S.

**Landesverband Gartenbau Sachsen-Anhalt e.V.**  
Maxim-Gorki-Straße 13  
39108 Magdeburg

**Bauernverband Wittenberg e.V.**  
Alte Wittenberger Str. 6  
06914 Jessen

**Deutscher Bundesverband der Landwirte im Nebenberuf Sachsen-Anhalt e.V.**  
Landesgeschäftsstelle  
Sanner Dorfstraße 27  
39606 Sanne-Kerkuhn

**Bauernverband Anhalt e.V.**  
Am Gutshof 5  
06406 Bernburg

## Bekanntmachung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Gräfenhainichen

### Hinweisbekanntmachung

Mit Datum vom 15.12.2021 wurden auf der Internetseite des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Gräfenhainichen (ZWAG) unter der Internetadresse [www.zwag-ghc.de](http://www.zwag-ghc.de) folgende Bekanntmachungen veröffentlicht:

- Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2020
- 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenerstattungen für die Wasserversorgung im Bereich des ZWAG – Wasserabgabensatzung
- 5. Änderungssatzung zur Satzung des ZWAG über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die zentrale Abwasserbeseitigung (Schmutzwasser und Niederschlagswasser) – Abwasserabgabensatzung
- 4. Änderungssatzung zur Satzung des ZWAG über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen – Abwasserabgabensatzung für die dezentrale Abwasserbeseitigung
- 1. Änderungssatzung zur Satzung des ZWAG über die öffentliche Abwasserbeseitigung – Abwasserbeseitigungssatzung
- 1. Änderungssatzung zur Satzung des ZWAG über die Erhebung von Verwaltungskosten und Vergütungen für Dienstleistungen im eigenen Wirkungskreis – Verwaltungs- und Dienstleistungskostensatzung

gez. Kolander  
Verbandsgeschäftsführer